



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 257

31. Mai 2024

2236.1-K

**Vollzug der Berufsschulordnung (BSO), der Berufsfachschulordnung (BFSO),
der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit),
der Wirtschaftsschulordnung (WSO), der Fachschulordnung (FSO),
der Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO),
der Fachakademieordnung (FakO) und der Prüfungsordnung für die
Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR);
hier: Zeugnismuster und Urkunden**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 16. Januar 2024, Az. VI.8-BS9600.0/13/2

Allgemeiner Teil

1. ¹Die nach der BSO, BFSO, BFSO Gesundheit, WSO, FSO, FOBOSO, FakO und ErgPOFHR in der jeweils geltenden Fassung zu erteilenden Zeugnisse, Bescheinigungen und Urkunden sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A4 auszustellen, von denen aus drucktechnischen Gründen geringfügig abgewichen werden kann.
²Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse, Bescheinigungen und Urkunden mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.
³Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.
⁴Auf Folgendes wird hingewiesen:
 - 1.1 ¹In die Zeugnisse, Bescheinigungen und Urkunden sind Name und Vorname und ggf. weitere Vornamen einzutragen. ²Bei Zeugnissen, Bescheinigungen und Urkunden, in denen der Geburtsort anzugeben ist, ist nach dem Geburtsort erforderlichenfalls der Landkreis einzutragen.
 - 1.2 Die Verwendung des kleinen Staatswappens im Abschlusszeugnis ist gestattet
 - staatlichen Schulen,
 - kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
 - staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die örtlich zuständige Regierung dies genehmigt hat.
 - 1.3 Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Träger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.
 - 1.4 Aus Sicherheitsgründen sind folgende Zeugnisse mit einem herkömmlichen Präge- oder Farbdruksiegel und nicht mit einem digitalisierten Siegel zu versehen, wobei blaue Farbe zu verwenden ist:
 - Abschlusszeugnis,
 - die im Fall des Nichtbestehens der Abschlussprüfung zu vergebenden Jahreszeugnisse bzw. Entlassungszeugnisse und
 - Bescheinigungen über die Dauer des Schulbesuchs.

- 1.5 Bei Teilnahme am Unterricht der anderen Konfession wird die in diesem Unterricht erzielte Note, in der Klammer die Konfession des besuchten Unterrichts sowie die Bemerkungen „*Vor- und Nachname* konnte aus schulorganisatorischen Gründen nicht am Religionsunterricht der eigenen Konfession teilnehmen.“ eingetragen.
- 1.6 Werden an der Berufsschule oder an Berufsfachschulen die geforderten Englischkenntnisse durch Nachweise gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 bis 4 oder Satz 4 BSO bzw. § 46 Satz 4 Nr. 1 bis 4 oder Satz 5 BFSO bzw. § 50 Satz 4 Nr. 1 bis 4 oder Satz 5 BFSO Gesundheit beim Abschluss der Berufsschule bzw. der Berufsfachschule erbracht, wird dies bei der Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses im Abschlusszeugnis ([Anlage I.3.2](#) bzw. [Anlage II.3.1](#), [II.3.2](#), [II.3.3](#) und [II.3.4](#) bzw. [Anlage IV.4.1](#)) durch die nach der Eintragung des mittleren Schulabschlusses folgende Bemerkung „Die geforderten Englischkenntnisse wurden nachgewiesen durch die Note _____ im _____ (Angabe des Zeugnisses mit Datum).“ vermerkt.
- 1.7 Ein nachträgliches Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss ([Anlage I.4.1](#) bzw. [Anlage II.7](#) bzw. [Anlage IV.6](#)) wird nur erteilt, wenn die erforderlichen Englischkenntnisse erst nach dem Abschluss der Berufsschule bzw. der Berufsfachschule nachgewiesen werden können.
- 1.8 ¹Das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) wird angegeben, sofern in der Fremdsprache mindestens die Note ausreichend erreicht wurde. ²Dies betrifft folgende Zeugnismuster:
- Zeugnis der Fachhochschulreife im Rahmen des Ausbildungsganges „Berufsschule Plus – BS+“ ([Anlage I.4.4](#)),
 - Zeugnis der Fachhochschulreife an der Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement ([Anlage II.4](#)),
 - die entsprechenden Zeugnismuster der Beruflichen Oberschule finden sich unter Nr. 1.11,
 - Zeugnisse der ErgPOFHR: [Anlagen IX.1](#), [IX.2](#), [IX.4](#), [IX.5](#), [IX.7](#) und ggf. in der [Anlage IX.10](#).

Besonderer Teil

Vollzug der Berufsschulordnung

- 1.9 Zur Verbesserung der Transparenz von Ausbildungsabschlüssen haben die Länder der Bundesrepublik Deutschland eine Qualifikationsbeschreibung für die Berufsschule in deutscher, englischer und französischer Sprache erstellt ([Anlage I.4.2](#)), die dem Abschlusszeugnis der Berufsschule beigelegt werden soll.

Vollzug der Fachober- und Berufsoberschulordnung

- 1.10 Sofern als Bemerkung aufgenommen wird, dass auf die Bewertung der Rechtschreibung verzichtet wurde, so ist klarzustellen, dass sich dies nicht auf das Fachreferat oder die Seminararbeit bezieht.
- 1.11 ¹Das Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) wird im Zeugnis der Fachhochschulreife ([Anlagen VII.12](#), [VII.16](#), [VII.23](#), [VII.25](#) und [VII.29](#)) und im Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife ([Anlagen VII.20](#) und [VII.26](#)) ausgewiesen, sofern in der jeweiligen Fremdsprache jeweils mindestens 4 Punkte erreicht werden im Halbjahresergebnis 12/2 oder im Prüfungsergebnis und in einem fiktiven Gesamtergebnis des Faches, bei dem alle einbringungsfähigen Halbjahresergebnisse berücksichtigt werden und das ansonsten gem. § 35 Abs. 3 FOBOSO ermittelt wird.
- ²Sind die Bedingungen des Satzes 1 nicht erfüllt, wird im entsprechenden Fach die Niveaustufe übernommen, die in der vorhergehenden Jahrgangsstufe erreicht wurde. ³Werden keine weiteren Fremdsprachen mit Niveaustufe ausgewiesen, entfällt Nr. III.

⁴Das Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) wird in der zweiten Fremdsprache im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife ([Anlagen VII.21](#) und [VII.27](#)) ausgewiesen, sofern in der jeweiligen Fremdsprache jeweils mindestens 4 Punkte im Halbjahresergebnis 13/2 und in einem fiktiven Gesamtergebnis des Faches, bei dem alle einbringungsfähigen Halbjahresergebnisse berücksichtigt werden und das ansonsten gem. § 35 Abs. 3 FOBOSO ermittelt wird.

⁵Sind die Bedingungen des Satzes 3 nicht erfüllt, wird im entsprechenden Fach die Niveaustufe übernommen, die in der 12. Jahrgangsstufe der Beruflichen Oberschule bescheinigt wurde; ein Rückgriff auf zuvor besuchte Schulen erfolgt nicht. ⁶§ 38 Abs. 2 Satz 2 FOBOSO und § 27 Abs. 2 Satz 2 FOBOSO gelten entsprechend.

⁷Werden die Bedingungen des Satzes 3 für das Fach Latein erfüllt, so wird Latein im Zeugnis unter Nr. III. aufgeführt und es ist folgender Satz einzufügen: „Dieses Zeugnis schließt gesicherte Kenntnisse in Latein ein (Kleines Latinum).“.

⁸Die fortgeführten Fremdsprachen (Spanisch, Französisch) setzen Kenntnisse auf dem Niveau B1 voraus und erweitern diese innerhalb der Jahrgangsstufen 12 und 13 auf die Niveaustufe B1+.

⁹Die Niveaustufe B1+ darf nur bestätigt werden, wenn die Jahrgangsstufen 12 und 13 in der jeweiligen fortgeführten Fremdsprache (Spanisch, Französisch) besucht wurden.

¹⁰Auf folgende Niveaustufen wird hingewiesen:

Sprache	Niveaustufe im Zeugnis der FHR	Niveaustufe im Zeugnis der allg. HR bzw. der fachg. HR
Spanisch (allg. HR) ohne Vorkenntnisse	A2	B1
Spanisch (fortgeführt)	B1	B1+
Spanisch IW (Anfänger)	A2	B1
Spanisch IW (Fortgeschrittene)	B1+	B2
Französisch (allg. HR) ohne Vorkenntnisse	A2	B1
Französisch IW (Anfänger)	A2	B1
Französisch IW (Fortgeschrittene)	B1+	B2
Russisch, Italienisch	A2	B1
Englisch	B2	B2+

Vollzug der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

1.12 Folgende Zeugnisse und Bescheinigungen können verliehen werden:

– [Anlage IX.1:](#)

Das Zeugnis der Fachhochschulreife erhalten Absolventinnen und Absolventen von mindestens zweijährigen Fachschulen und Fachakademien, die die Ergänzungsprüfung nach dem Zweiten Teil der Prüfungsordnung abgelegt haben (§ 13 ErgPOFHR).

- [Anlage IX.2:](#)

Das Zeugnis der auf Bayern beschränkten fachgebundenen Fachhochschulreife erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik sowie von Fachschulen für Heilerziehungspflege, die die Ergänzungsprüfung nach dem Zweiten Teil der Prüfungsordnung ohne das Fach Mathematik abgelegt haben (§ 13 ErgPOFHR).
- [Anlage IX.3:](#)

Die Bescheinigung über die fachgebundene Hochschulreife erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien, die sowohl im Abschlusszeugnis der Fachakademie als auch im Zeugnis der Fachhochschulreife nach §§ 13, 19 Abs. 8 oder § 20 Abs. 5 der Prüfungsordnung die Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ erzielt haben (§§ 14, 25a ErgPOFHR).
- [Anlage IX.4:](#)

Das Zeugnis der auf Bayern beschränkten Fachhochschulreife erhalten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die die Ergänzungsprüfung nach Abschnitt I des dritten Teils der Prüfungsordnung abgelegt und den in § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung genannten Lehrgang besucht haben (§ 19 ErgPOFHR).
- [Anlage IX.5:](#)

Das Zeugnis der auf Bayern beschränkten Fachhochschulreife erhalten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die die Ergänzungsprüfung nach Abschnitt I des dritten Teils der Prüfungsordnung abgelegt, aber weder am entsprechenden Pflicht-, Zusatz- oder Wahlunterricht der Fachschule oder Fachakademie noch am Lehrgang gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung teilgenommen haben (§ 20 ErgPOFHR).
- [Anlage IX.6](#) und [Anlage IX.7:](#)

Das Zeugnis der auf Bayern beschränkten fachgebundenen Fachhochschulreife erhalten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die die Ergänzungsprüfung nach Abschnitt II des dritten Teils der Prüfungsordnung abgelegt haben (§ 25 ErgPOFHR).
- [Anlage IX.8:](#)

Die Bescheinigung über die fachgebundene Hochschulreife erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien, die sowohl im Abschlusszeugnis der Fachakademie als auch im Zeugnis der fachgebundenen Fachhochschulreife nach § 25 ErgPOFHR die Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ erzielt haben (§ 25a ErgPOFHR).
- [Anlage IX.9:](#)

Das Zeugnis der auf Bayern beschränkten Fachhochschulreife erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik sowie von Fachschulen für Heilerziehungspflege, die die Zusatzprüfung nach dem vierten Teil der Prüfungsordnung in Mathematik abgelegt haben und die Ergänzungsprüfung nach dem Zweiten Teil der Prüfungsordnung gleichzeitig ablegen oder bereits früher bestanden haben (§ 30 Abs. 4 ErgPOFHR).
- [Anlage IX.10:](#)

Das Zeugnis erhalten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die die Zusatzprüfung nach dem vierten Teil der Prüfungsordnung abgelegt haben und eine fachgebundene Fachhochschulreife nach Abschnitt II des dritten Teils der Prüfungsordnung oder eine auf bestimmte Studiengänge beschränkte Fachhochschulreife gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der in § 36 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung genannten Verordnung besitzen (§ 30 Abs. 3 ErgPOFHR).

2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 31. Mai 2024 in Kraft.

²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung über die Berufsschulen in Bayern (Berufsschulordnung – BSO); hier:

Zeugnismuster vom 30. März 2022 (BayMBl. Nr. 231) tritt mit Ablauf des 30. Mai 2024 außer Kraft.

³Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Berufsfachschulordnung Fremdsprachenberufe; hier: Zeugnismuster vom 24. Mai 2022 (BayMBl. Nr. 365) tritt mit Ablauf des 30. Mai 2024 außer Kraft.

⁴Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Berufsfachschulordnung Gesundheit; hier: Zeugnismuster vom 29. September 2022 (BayMBl. Nr. 575) tritt mit Ablauf des 30. Mai 2024 außer Kraft.

⁵Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Berufsfachschulordnung (BFSO) und der Wirtschaftsschulordnung (WSO); hier: Zeugnismuster vom 9. Juni 2022 (BayMBl. Nr. 392) tritt mit Ablauf des 30. Mai 2024 außer Kraft.

⁶Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier: Zeugnismuster, Urkunden vom 31. Mai 2022 (BayMBl. Nr. 367) tritt mit Ablauf des 30. Mai 2024 außer Kraft. ⁷Für Studierende an der Fachakademie für Sozialpädagogik, die die Ausbildung vor dem 1. August 2017 begonnen haben, gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Fachakademieordnung Sozialpädagogik; hier: Formulare vom 16. Dezember 2004 (KWMBL. I 2005 S. 54), geändert durch Bekanntmachung vom 18. April 2011 (KWMBL. S. 89), bis zum Ablauf des 31. Juli 2031.

⁸Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen; hier: Zeugnismuster vom 2. Mai 2022 (BayMBl. Nr. 317) tritt mit Ablauf des 30. Mai 2024 außer Kraft.

⁹Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife; hier: Zeugnismuster vom 1. Juni 2022 (BayMBl. Nr. 364, ber. Nr. 405) tritt mit Ablauf des 30. Mai 2024 außer Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Anlagenverzeichnis

I. Berufsschule

Anlage I.1.1:	Zwischenzeugnis Berufsgrundschuljahr
Anlage I.1.2:	Jahreszeugnis Berufsgrundschuljahr
Anlage I.2.1:	Zwischenzeugnis Berufsvorbereitungsjahr
Anlage I.2.2:	Jahreszeugnis Berufsvorbereitungsjahr
Anlage I.2.3:	Bescheinigung des Leistungsstandes Berufsintegrationsvorklasse
Anlage I.2.4:	Zwischenzeugnis Berufsintegrationsklasse
Anlage I.2.5:	Jahreszeugnis Berufsintegrationsklasse
Anlage I.2.6:	Bescheinigung Berufsvorbereitungsjahr und Berufsintegrationsklasse (Schultage)
Anlage I.2.7:	Bescheinigung Berufsvorbereitungsjahr und Berufsintegrationsklasse (mit Bemerkung)
Anlage I.3.1:	Jahreszeugnis
Anlage I.3.2:	Abschlusszeugnis
Anlage I.3.3:	Entlassungszeugnis
Anlage I.3.4:	Bescheinigung
Anlage I.4.1:	Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss
Anlage I.4.2:	Qualifikation durch Berufsschule – mehrsprachig
Anlage I.4.3:	Jahreszeugnis „Berufsschule Plus – BS+“
Anlage I.4.4:	Zeugnis der Fachhochschulreife im Rahmen des Ausbildungsganges „Berufsschule Plus – BS+“

II. Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement und technische Assistenten für Informatik

Anlage II.1.1:	Zwischenzeugnis (12 Fächer)
Anlage II.1.2:	Zwischenzeugnis (18 Fächer)
Anlage II.2.1:	Jahreszeugnis (12 Fächer)
Anlage II.2.2:	Jahreszeugnis (18 Fächer)
Anlage II.3.1:	Abschlusszeugnis (12 Fächer)
Anlage II.3.2:	Abschlusszeugnis (18 Fächer)
Anlage II.3.3:	Abschlusszeugnis BFS für Sozialpflege

Anlage II.3.4:	Abschlusszeugnis BFS für Kinderpflege
Anlage II.3.5:	Abschlusszeugnis BFS für Ernährung und Versorgung 3. Schuljahr
Anlage II.4:	Abschlusszeugnis Fachhochschulreife
Anlage II.5:	Urkunde (BFS für Sozialpflege und BFS für Kinderpflege)
Anlage II.6.1:	Bescheinigung über die Dauer des Schulbesuchs (12 Fächer)
Anlage II.6.2:	Bescheinigung über die Dauer des Schulbesuchs (18 Fächer)
Anlage II.7:	Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss

III. Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe

Anlage III.1.1:	Zwischenzeugnis für das erste Schuljahr
Anlage III.1.2:	Zwischenzeugnis für das zweite Schuljahr
Anlage III.1.3:	Zwischenzeugnis für das dritte Schuljahr (Euro-Korrespondenten/innen)
Anlage III.1.4:	Zwischenzeugnis für den Aufbau-Ausbildungsgang
Anlage III.2.1:	Jahreszeugnis für das erste Schuljahr
Anlage III.2.2:	Jahreszeugnis für das zweite Schuljahr
Anlage III.2.3:	Jahreszeugnis für das dritte Schuljahr (Euro-Korrespondenten/innen)
Anlage III.2.4:	Jahreszeugnis für den Aufbau-Ausbildungsgang
Anlage III.3.1:	Abschlusszeugnis
Anlage III.3.2:	Abschlusszeugnis für andere Bewerber/innen
Anlage III.3.3:	Abschlusszeugnis für Euro-Korrespondenten/innen
Anlage III.3.4:	Abschlusszeugnis für Euro-Korrespondenten/innen (andere Bewerber/innen)
Anlage III.3.5:	Abschlusszeugnis des Aufbau-Ausbildungsgangs
Anlage III.3.6:	Abschlusszeugnis des Aufbau-Ausbildungsgangs (andere Bewerber/innen)
Anlage III.4.1:	Bescheinigung bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung für Fremdsprachenkorrespondenten/innen
Anlage III.4.2:	Bescheinigung bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung für Euro-Korrespondenten/innen
Anlage III.4.3:	Bescheinigung bei Nichtbestehen des Aufbau-Ausbildungsgangs

IV. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

Anlage IV.1:	Zwischenzeugnis
--------------	-----------------

Anlage IV.2:	Bescheinigung über das Ergebnis der Zwischenprüfung (BFS für Pflege)
Anlage IV.3:	Jahreszeugnis
Anlage IV.4.1:	Abschlusszeugnis
Anlage IV.4.2:	Abschlusszeugnis BFS für Pflegefachhelfer/innen
Anlage IV.5:	Urkunde BFS für Pflegefachhelfer/innen
Anlage IV.6:	Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss gem. § 50 Satz 6 BFSO Gesundheit
Anlage IV.7:	Bescheinigung über die Dauer des Schulbesuchs

V. Wirtschaftsschule

Anlage V.1:	Zwischenzeugnis
Anlage V.2:	Information über das Notenbild
Anlage V.3:	Jahreszeugnis
Anlage V.4:	Austrittszeugnis
Anlage V.5:	Abgangszeugnis
Anlage V.6:	Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss (4-stufig)
Anlage V.7:	Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss (3-stufig)
Anlage V.8:	Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss (2-stufig)
Anlage V.9:	Zeugnis über eine Ergänzungsprüfung

VI. Fachschule

Anlage VI.1:	Zwischenzeugnis
Anlage VI.2:	Jahreszeugnis (soweit vorgesehen)
Anlage VI.3.1:	Abschlusszeugnis (soweit nicht Anlagen VI.3.2 bis VI.3.4 einschlägig)
Anlage VI.3.2:	Abschlusszeugnis für die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe
Anlage VI.3.3:	Abschlusszeugnis für die Fachschule für Heilerziehungspflege zur Abschlussprüfung in der Heilerziehungspflegehilfe
Anlage VI.3.4:	Abschlusszeugnis für die Fachschule für Familienpflege
Anlage VI.4.1:	Urkunde (soweit nicht Anlage VI.4.2 einschlägig)
Anlage VI.4.2:	Urkunde für die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe bzw. für Familienpflege

VII. Berufliche Oberschule

Anlage VII.1:	Jahreszeugnis des Vorkurses der Berufsoberschule
Anlage VII.2:	Bescheinigung über den Besuch des Vorkurses der Beruflichen Oberschule
Anlage VII.3:	Bescheinigung über den Besuch der Vorklasse der Beruflichen Oberschule
Anlage VII.4:	Zwischenzeugnis der Vorklasse der Beruflichen Oberschule
Anlage VII.5:	Jahreszeugnis der Vorklasse der Beruflichen Oberschule
Anlage VII.6:	Bescheinigung über den Besuch der Jgst. 11 der Fachoberschule
Anlage VII.7:	Zwischenzeugnis der Jgst. 11 der Fachoberschule
Anlage VII.8:	Jahreszeugnis der Jgst. 11 der Fachoberschule
Anlage VII.9:	Bescheinigung der Jgst. 12 der Fachoberschule
Anlage VII.10:	Zwischenzeugnis der Jgst. 12 der Fachoberschule
Anlage VII.11:	Jahreszeugnis der Jgst. 12 der Fachoberschule
Anlage VII.12:	Zeugnis der Fachhochschulreife (Fachoberschule)
Anlage VII.13:	Bescheinigung über den Besuch der Jgst. 12 der Berufsoberschule
Anlage VII.14:	Zwischenzeugnis der Jgst. 12 der Berufsoberschule
Anlage VII.15:	Jahreszeugnis der Jgst. 12 der Berufsoberschule
Anlage VII.16:	Zeugnis der Fachhochschulreife (Berufsoberschule)
Anlage VII.17:	Bescheinigung über den Besuch der Jgst. 13 der Beruflichen Oberschule
Anlage VII.18:	Zwischenzeugnis der Jgst. 13 der Beruflichen Oberschule
Anlage VII.19:	Jahreszeugnis der Jgst. 13 der Beruflichen Oberschule
Anlage VII.20:	Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife der Beruflichen Oberschule
Anlage VII.21:	Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife der Beruflichen Oberschule
Anlage VII.22:	Zwischenzeugnis der Jgst. 12 der Berufsoberschule in Teilzeitform
Anlage VII.23:	Zeugnis der Fachhochschulreife des DBFH-Bildungsganges
Anlage VII.24:	Bescheinigung der Abschlussprüfung der Beruflichen Oberschule für andere Bewerber des Gymnasiums
Anlage VII.25:	Zeugnis der Fachhochschulreife der Beruflichen Oberschule für andere Bewerber
Anlage VII.26:	Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife der Beruflichen Oberschule für andere Bewerber

- [Anlage VII.27:](#) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife der Beruflichen Oberschule für andere Bewerber
- [Anlage VII.28:](#) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife der Beruflichen Oberschule gem. § 27 Abs. 2 Satz 2 FOBOSO
- [Anlage VII.29:](#) Zeugnis der Fachhochschulreife der Fachoberschule gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 FOBOSO

VIII. Fachakademie

- [Anlage VIII.1:](#) Zwischenzeugnis (soweit vorgesehen)
- [Anlage VIII.2.1:](#) Jahreszeugnis (soweit nicht Anlagen VIII.2.2 und VIII.2.3 einschlägig)
- [Anlage VIII.2.2:](#) Jahreszeugnis für die Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation
- [Anlage VIII.2.3:](#) Jahreszeugnis für das 2. Studienjahr für die Fachakademie für Sozialpädagogik und für die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement – 1. Prüfungsabschnitt
- [Anlage VIII.3.1:](#) Abschlusszeugnis für die zweijährige Fachakademie
- [Anlage VIII.3.2:](#) Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Sozialpädagogik
- [Anlage VIII.3.3:](#) Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- [Anlage VIII.3.4:](#) Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation
- [Anlage VIII.3.5:](#) Abschlusszeugnis über die Dolmetscherprüfung
- [Anlage VIII.4.1:](#) Urkunde (soweit nicht Anlage VIII.4.2 einschlägig)
- [Anlage VIII.4.2:](#) Urkunde für die Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation

Sozialpädagogisches Einführungsjahr

- [Anlage VIII.5:](#) Zwischenzeugnis des Sozialpädagogischen Einführungsjahres
- [Anlage VIII.6:](#) Jahreszeugnis des Sozialpädagogischen Einführungsjahres

IX. Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

- [Anlage IX.1:](#) Zeugnis
- [Anlage IX.2:](#) Zeugnis
- [Anlage IX.3:](#) Bescheinigung
- [Anlage IX.4:](#) Zeugnis

Anlage IX.5:	Zeugnis
Anlage IX.6:	Zeugnis
Anlage IX.7:	Zeugnis
Anlage IX.8:	Bescheinigung
Anlage IX.9:	Zeugnis
Anlage IX.10:	Zeugnis

Anlage I.1.1

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr
das Berufsgrundschuljahr, Klasse, im Berufsfeld

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Religionslehre (....)

Table with 4 columns: Subject, Grade, Date, and another Grade. Includes rows for Religionslehre and several empty rows for other subjects.

Bemerkungen²

-/-

Ort, Datum

Schulleitung³

Klassenleitung³

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁴

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
- ² Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.
- ³ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.
- ⁴ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage I.1.2

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., hat im Schuljahr ... das Berufsgrundschuljahr, Klasse ..., Berufsfeld ..., besucht.

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Table with 4 columns: Subject (e.g., Religionslehre), Grade, and two empty columns for additional information.

Bemerkungen²

-/-

Das Berufsgrundschuljahr wurde mit Erfolg abgeschlossen und ...³ nach Art. 39 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayEUG vom Besuch der Berufsschule befreit. Bei Annahme eines Ausbildungsverhältnisses ist ...³ bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, wieder berufsschulpflichtig (Art. 39 Abs. 2 BayEUG).⁴

Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene Schulbildung schließt die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule ein.⁴

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.⁴

Der Besuch des Berufsgrundschuljahres wird nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes, des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Handwerksordnung (BBiGhW OV) im Umfang von einem Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.⁴

Es wurde(n) ... Tag(e) Betriebspraktikum nachgewiesen.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁵

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studententafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
- ² Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.
- ³ Vor- und Familienname ergänzen.
- ⁴ Dieser Vermerk entfällt, wenn das BGJ nicht mit Erfolg abgeschlossen wurde.
- ⁵ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage I.2.1

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr
das Berufsvorbereitungsjahr, Klasse

Leistungen in den Lernbereichen¹

Table with 2 columns: Subject (Religionslehre, Deutsch, Berufliche Handlungsfähigkeit, Politik und Gesellschaft, Lebensgestaltung, Mathematik, Medienwelten) and empty grey boxes for grades.

Bemerkungen²

-/-

Das Beiblatt „Leistungsausprägung“ ist Teil dieses Zeugnisses.

Ort, Datum

Schulleitung³

Klassenleitung³

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁴

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Leistungen in den Lernbereichen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.

³ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

⁴ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage I.2.2

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr das Berufsvorbereitungsjahr, Klasse besucht.

Leistungen in den Lernbereichen¹

Table with 2 columns: Subject (Religionslehre, Deutsch, Berufliche Handlungsfähigkeit, Politik und Gesellschaft, Lebensgestaltung, Mathematik, Medienwelten) and a corresponding shaded box for the grade.

Bemerkungen²

Das Berufsvorbereitungsjahr wurde regelmäßig besucht.³ ist nach Art. 39 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayEUG vom Besuch der Berufsschule befreit. Bei Annahme eines Ausbildungsverhältnisses ist³ bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, wieder berufsschulpflichtig (Art. 39 Abs. 2 BayEUG).

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 1 zugeordnet.⁴

Das Beiblatt „Leistungsausprägung“ ist Teil dieses Zeugnisses.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁵

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Leistungen in den Lernbereichen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

⁴ Ggf. durch folgende Bemerkung ersetzen, wenn das Berufsvorbereitungsjahr mit Erfolg besucht und die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 BSO i.V.m. § 15 Abs. 2 BSO erfüllt wurden: „Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene Schulbildung schließt die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule ein. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.“

⁵ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage I.2.3

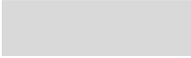
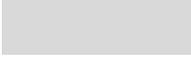
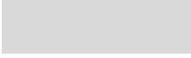
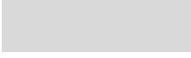
.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

BESCHEINIGUNG DES LEISTUNGSSTANDS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr
die Berufsintegrationsvorklasse besucht.

Leistungen in den Lernbereichen¹

Religionslehre (....)	
Deutsch*	
Berufliche Handlungsfähigkeit	
Politik und Gesellschaft	
Lebensgestaltung	
Mathematik	
Medienwelten	

Bemerkungen²

.....
*Der Unterricht in Berufsintegrationsvorklassen bereitet sprachlich und inhaltlich i. d. R. auf den erfolgreichen Übergang in die Berufsintegrationsklasse vor.

Das Beiblatt „Leistungsausprägung“ ist Teil dieser Bescheinigung.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen³

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

BEIBLATT ZUR BESCHEINIGUNG „Leistungsausprägung“

.....
 (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr
 die Berufsintegrationsvorklasse besucht.

Deutsch

Beherrschen der lateinischen Schrift	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Mündliche Kommunikationskompetenz	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Schriftliche Kommunikationskompetenz	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Hörverstehen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Leseverstehen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher

Berufliche Handlungsfähigkeit

Zielgerichtetheit in der beruflichen Orientierung	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Selbstreflexionsfähigkeit	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Berufspraktisches Handeln	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Selbstmanagement	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt

Politik und Gesellschaft

Politische und historische Grundlagen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Politische Urteils- und Handlungsfähigkeit	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Nachhaltiges Handeln	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Interkulturelles Handeln	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt

Lebensgestaltung

Alltagskompetenz und Lebensökonomie	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Verantwortungsvolles Handeln	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Praxisnahe Konfliktbewältigung	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt

Mathematik

Mathematische Grundlagen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Grundkenntnisse der Geometrie	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Anwendungsbezogene Sachsituationen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher

Medienwelten

Zielorientierte Medienverwendung	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Kritisch-konstruktive Medienreflexion	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt

Klassenleitung

.....
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung der Klassenleitung)

¹ Leistungen in den Lernbereichen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.

³ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage I.2.4

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr
die Berufsintegrationsklasse

Leistungen in den Lernbereichen¹

Table with 2 columns: Subject (Religionslehre, Deutsch, Berufliche Handlungsfähigkeit, Politik und Gesellschaft, Lebensgestaltung, Mathematik, Medienwelten) and empty boxes for grades.

Bemerkungen²

* Der Unterricht in Berufsintegrationsklassen zielt auf das Erreichen des Sprachniveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ab.

Das Beiblatt „Leistungsausprägung“ ist Teil dieses Zeugnisses.

Ort, Datum

Schulleitung³

Klassenleitung³

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁴

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

BEIBLATT ZUM ZWISCHENZEUGNIS „Leistungsausprägung“

.....
 (Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr
 die Berufsintegrationsklasse

Deutsch

Mündliche Kommunikationskompetenz	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Schriftliche Kommunikationskompetenz	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Hörverstehen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Leseverstehen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher

Berufliche Handlungsfähigkeit

Zielgerichtetheit in der beruflichen Orientierung	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Selbstreflexionsfähigkeit	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Berufspraktisches Handeln	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Selbstmanagement	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt

Politik und Gesellschaft

Politische und historische Grundlagen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Politische Urteils- und Handlungsfähigkeit	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Nachhaltiges Handeln	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Interkulturelles Handeln	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt

Lebensgestaltung

Alltagskompetenz und Lebensökonomie	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Verantwortungsvolles Handeln	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Praxisnahe Konfliktbewältigung	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt

Mathematik

Mathematische Grundlagen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Grundkenntnisse der Geometrie	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Anwendungsbezogene Sachsituationen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher

Medienwelten

Zielorientierte Medienverwendung	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Kritisch-konstruktive Medienreflexion	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt

Klassenleitung

.....
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung der Klassenleitung)

¹ Leistungen in den Lernbereichen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.

³ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

⁴ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage I.2.5

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr die Berufsintegrationsklasse besucht.

Leistungen in den Lernbereichen¹

Table with 2 columns: Subject (Religionslehre, Deutsch, Berufliche Handlungsfähigkeit, Politik und Gesellschaft, Lebensgestaltung, Mathematik, Medienwelten) and Grade (grey boxes).

Bemerkungen²

Die Berufsintegrationsklasse wurde regelmäßig besucht.³ ist nach Art. 39 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayEUG vom Besuch der Berufsschule befreit. Bei Annahme eines Ausbildungsverhältnisses ist³ bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, wieder berufsschulpflichtig (Art. 39 Abs. 2 BayEUG).
Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 1 zugeordnet.⁴
* Der Unterricht in Berufsintegrationsklassen zielt auf das Erreichen des Sprachniveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ab.
Das Beiblatt „Leistungsausprägung“ ist Teil dieses Zeugnisses.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁵

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

BEIBLATT ZUM JAHRESZEUGNIS „Leistungsausprägung“

.....
 (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr
 die Berufsintegrationsklasse besucht.

Deutsch

mündliche Kommunikationskompetenz	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Schriftliche Kommunikationskompetenz	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Hörverstehen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Leseverstehen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher

Berufliche Handlungsfähigkeit

Zielgerichtetheit in der beruflichen Orientierung	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Selbstreflexionsfähigkeit	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Berufspraktisches Handeln	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Selbstmanagement	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt

Politik und Gesellschaft

Politische und historische Grundlagen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Politische Urteils- und Handlungsfähigkeit	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Nachhaltiges Handeln	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Interkulturelles Handeln	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt

Lebensgestaltung

Alltagskompetenz und Lebensökonomie	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Verantwortungsvolles Handeln	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt
Praxisnahe Konfliktbewältigung	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt

Mathematik

Mathematische Grundlagen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Grundkenntnisse der Geometrie	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Anwendungsbezogene Sachsituationen	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher

Medienwelten

Zielorientierte Medienverwendung	sicher <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> unsicher
Kritisch-konstruktive Medienreflexion	ausgeprägt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> weniger ausgeprägt

Klassenleitung

.....
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung der Klassenleitung)

¹ Leistungen in den Lernbereichen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

⁴ Ggf. durch folgende Bemerkung ersetzen, wenn das Berufsvorbereitungsjahr mit Erfolg besucht und die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 BSO i.V.m. § 15 Abs. 2 BSO erfüllt wurden: „Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene Schulbildung schließt die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule ein. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.“

⁵ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage I.2.6

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr
das Berufsvorbereitungsjahr/die Berufsintegrationsklasse besucht.

.....¹ hat an Tagen den Unterricht besucht.

Ort, Datum

Schulleitung²

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen³

.....
Ort, Datum

Klassenleitung²

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
Erziehungsberechtigte Person

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

¹ Vor- und Familienname ergänzen.

² Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

³ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage I.2.7

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr
das Berufsvorbereitungsjahr/die Berufsintegrationsklasse/die Deutschklasse an Berufsschulen
besucht.

Bemerkungen¹

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung²

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen³

.....
Ort, Datum

Klassenleitung²

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
Erziehungsberechtigte Person

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

- ¹ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gern. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.
² Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.
³ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage I.3.1

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., hat im Schuljahr ... die Klasse ..., Fachklasse für ..., besucht.

Leistungen in den Pflichtfächern^{1,2}

Religionslehre (....)

Table with 4 columns: Subject, Grade, Date, and another Grade. Includes rows for Religionslehre and several empty rows.

Bemerkungen³

-/-

... hat an ... Unterrichtstagen gefehlt, an denen eine Entschuldigung vorlag.⁵

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁶

Erziehungsberechtigte Person

Ausbildungsbetrieb

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.

² Bei der Berufsschule für Chemielaboranten ist in der 12. und 13. Jgst. die Zwischenüberschrift wie folgt zu fassen: „Leistungen in den Pflichtfächern sowie in den Wahlpflichtfächern*“. Die Wahlpflichtfächer sind im Weiteren mit einem „*“ zu kennzeichnen.

³ Raum für Bewertung in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 13 Abs. 5 Satz 1 BSO und ggf. besondere Leistungen.

⁴ Vor- und Nachname ergänzen.

⁵ Bemerkung ggf. ersetzen durch „*Vorname Familienname* hat an keinem Unterrichtstag gefehlt.“ bzw. „*Vorname Familienname* hat an..... Unterrichtstagen gefehlt, hiervon an Unterrichtstagen ohne hinreichende Entschuldigung.“.

⁶ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage I.3.2

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., hat im Schuljahr ... die Klasse ..., Fachklasse für ..., besucht und die Berufsschule mit der

Durchschnittsnote (x,x)

erfolgreich abgeschlossen.

Leistungen in den Pflichtfächern^{1,2}

Table with 4 columns: Subject name, Grade box, Dotted line, Grade box. Row 1: Religionslehre (...)

Bemerkungen^{3,4}

-/-

Der Abschluss ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung vor der zuständigen Stelle) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau ... zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Vermerk Übernahme Leistungen aus Vorjahr(en)⁵

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
- ² Bei der Berufsschule für Chemielaboranten ist die Zwischenüberschrift wie folgt zu fassen: „Leistungen in den Pflichtfächern sowie in den Wahlpflichtfächern“. Die Wahlpflichtfächer sind im Weiteren mit „*“ zu kennzeichnen.
- ³ Raum für Bewertung in Wahlfächern und ggf. besondere Leistungen; ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 3 BSO.
- ⁴ Ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 18 Abs. 1 Satz 5 BSO i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BSO und Eintragungen nach § 18 Abs. 2 Satz 1 BSO; ggf. zusätzliche Hinweise über den Nachweis der Englischkenntnisse gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 bis 4 oder Satz 4 BSO.
- ⁵ Ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 2 BSO. Sofern es sich um Fächer handelt, die im Berufsgrundschuljahr abgeschlossen wurden, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Die Note wurde aus dem Jahreszeugnis des Berufsgrundschuljahres übernommen.“

Anlage I.3.3

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

ENTLASSUNGSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., hat im Schuljahr ... die Klasse ..., Fachklasse für ..., besucht und die Berufsschulpflicht erfüllt.

Leistungen in den Pflichtfächern^{1,2}

Religionslehre (...)

Table with 4 columns: Subject, Grade 1, Grade 2, Grade 3. Includes rows for Religionslehre and several empty rows.

Bemerkungen³

-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Vermerk Übernahme Leistungen aus Vorjahr(en)⁴

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
- ² Bei der Berufsschule für Chemielaboranten ist ab der 12. Jahrgangsstufe die Zwischenüberschrift wie folgt zu fassen: „Leistungen in den Pflichtfächern sowie in den Wahlpflichtfächern^{**}“. Die Wahlpflichtfächer sind im Weiteren mit „^{**}“ zu kennzeichnen.
- ³ Raum für Bewertung in Wahlfächern und ggf. besondere Leistungen; ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 3 BSO.
- ⁴ Ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 2 BSO.

Anlage I.3.4

(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., hat im Schuljahr ... die Klasse ..., Fachklasse für ..., besucht.

Leistungen in den Pflichtfächern^{1,2}

Religionslehre (...)

Table with 4 columns: Subject, Grade, Date, and another Grade. Includes rows for Religionslehre and several empty rows.

Bemerkungen^{3,4}

-/-

Ort, Datum

Schulleitung⁵

Klassenleitung⁵

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Vermerk Übernahme Leistungen aus Vorjahr(en)⁶

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studententafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
- ² Bei der Berufsschule für Chemielaboranten ist ab der 12. Jahrgangsstufe die Zwischenüberschrift wie folgt zu fassen: „Leistungen in den Pflichtfächern sowie in den Wahlpflichtfächern“^{**}. Die Wahlpflichtfächer sind im Weiteren mit „**“ zu kennzeichnen.
- ³ Raum für Bewertung in Wahlfächern und ggf. besondere Leistungen; ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 3 BSO.
- ⁴ Ggf. Vermerk nach § 13 Abs. 4 Nr. 2 BSO.
- ⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.
- ⁶ Ggf. sind Leistungen aus den Vorjahren mit entsprechendem Vermerk aufzunehmen.

Anlage I.4.1

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat die oben
genannte Berufsschule am mit der Durchschnittsnote (x,x) und die
Berufsausbildung im Ausbildungsberuf
erfolgreich abgeschlossen und Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts
entsprechen¹, nachträglich durch das²
nachgewiesen.

Gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG wird³ der mittlere Schulabschluss verliehen.

.....
Ort, Datum

(Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Es sind Englischkenntnisse gem. § 18 Abs. 2 Satz 3 oder 4 BSO nachzuweisen.

² Bezeichnung des Zeugnisses oder Zertifikats, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

Anlage I.4.2

QUALIFIKATION DURCH DIE BERUFSSCHULE

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung den gemeinsamen Auftrag, zur qualifizierten Fachkraft in den anerkannten Ausbildungsberufen auszubilden. Dabei ist die Berufsschule ein eigenständiger Lernort.

Der Unterricht in der Berufsschule umfasst berufliche Lerninhalte und eine berufsbezogene Erweiterung der vorher erworbenen allgemeinen Bildung, insbesondere in den Bereichen deutsche Sprache, Fremdsprache, Politik/Wirtschaft, Religion (Ethik) und Sport.

Mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule kann in Verbindung mit dem Berufsabschlusszeugnis der zuständigen Stelle der Mittlere Schulabschluss erworben werden. Er berechtigt zum Besuch weiterführender Schulen.

Die erreichte Qualifikation und die damit verbundenen Berechtigungen werden im Abschlusszeugnis der Berufsschule bescheinigt.

Darüber hinaus können besondere Kenntnisse wie z. B. in Fremdsprachen oder erworbene Zusatzqualifikationen durch besondere Zertifikate bescheinigt werden.

QUALIFICATION OBTAINED AT THE GERMAN VOCATIONAL SCHOOL "BERUFSSCHULE"

Within the "dual system" of professional training, vocational school and industry share the joint task to qualify skilled personnel in the officially acknowledged training professions. In this context, the vocational school is a training location in its own right.

The syllabus of the vocational school covers topics directly referring to the trained profession as well as a job-related enlargement of the general education acquired earlier, especially in the areas of German, foreign languages, social and economic affairs, religion (ethics), and physical education.

In connection with the professional diploma issued by the appropriate institution the bearer of a vocational school-leaving certificate can attain the intermediate school qualification, entitling enrolment for further education.

The qualification attained and the entitlements combined with it are documented in the vocational school-leaving certificate.

In addition, special knowledge, e. g. in foreign languages, or other additional qualifications attained can be documented in special certificates.

**QUALIFICATIONS DISPENSÉES PAR LA "BERUFSSCHULE"
(lycée technique et professionnel)**

Dans le système dual de formation professionnelle, la Berufsschule et les entreprises remplissent la même mission commune : donner une formation d'ouvrier qualifié dans les métiers officiellement reconnus : la Berufsschule reste dans ce contexte un établissement d'enseignement autonome.

Le programme d'enseignement de la Berufsschule englobe des enseignements professionnels ainsi qu'un élargissement de la formation générale précédemment acquise, orientée vers la pratique professionnelle, en particulier en allemand, en langue étrangère, en économie et éducation civique, en religion (ou éthique) et en éducation physique et sportive.

Avec le diplôme professionnel de fin d'études délivré par la chambre compétente, le diplôme de fin d'études de la Berufsschule permet d'obtenir le diplôme de fin d'études du premier cycle. Ce diplôme donne droit à la poursuite des études dans les classes supérieures de l'enseignement secondaire.

La qualification acquise ainsi que les options auxquelles elle autorise sont attestées sur le diplôme de fin d'études de la Berufsschule.

En outre, des connaissances spécifiques, en langues étrangères par exemple, ou bien des qualifications complémentaires acquises peuvent donner lieu à la délivrance de certificats spécifiques.

Anlage I.4.3

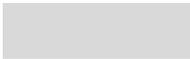
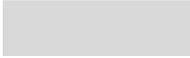
.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr
den Zusatzunterricht im Rahmen des Bildungsgangs „Berufsschule Plus – BS+“ zum Erwerb der
Fachhochschulreife an der Berufsschule besucht.

Leistungen in den Fächern des Zusatzunterrichts

Deutsch.....	
Englisch.....	
Mathematik	
Gesellschaftswissenschaftliches Fach ¹	
Naturwissenschaftliches Fach ²	

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen³

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Gesellschaftswissenschaftliches Fach im ersten Jahr des Zusatzunterrichts.

² Naturwissenschaftliches Fach im zweiten und dritten Jahr des Zusatzunterrichts.

³ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage I.4.4

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE

(Vorname und Familienname)

geboren am in

hat im Rahmen des Bildungsgangs „Berufsschule Plus – BS+“ die Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

(Note x,xx)

=

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch.....

[Grade box]

Englisch¹.....

[Grade box]

Mathematik

[Grade box]

Gesellschaftswissenschaftliches Fach²

[Grade box]

Naturwissenschaftliches Fach³.....

[Grade box]

Der Prüfungsausschuss hat⁴ in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsschule sowie⁵ der Berufsausbildung die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaft verliehen. Im Fach Englisch wurde die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) erreicht.¹

Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

(Ort, Datum)

(Siegel)

Vorsitz Prüfungsausschuss

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) sowie die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

- ¹ Liegen die Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 Satz 1 ErgPOFHR vor, wird Englisch durch die andere Fremdsprache ersetzt.
- ² Die Note wird aus der Jahresfortgangsnote des gesellschaftswissenschaftlichen Fachs des Zusatzunterrichts und der Note im Fach Politik und Gesellschaft aus dem Abschlusszeugnis der besuchten Berufsschule ermittelt.
- ³ Die Jahresfortgangsnote des naturwissenschaftlichen Fachs des dritten Jahres des Zusatzunterrichts bleibt bei der Errechnung der Prüfungsgesamtnote außer Betracht.
- ⁴ Vor- und Familienname ergänzen.
- ⁵ Wurde die Berufsausbildung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 5 BSO an einer Berufsfachschule abgeschlossen, so ist der Passus „der Berufsschule sowie“ zu entfernen.

Anlage II.1.1

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., besucht im Schuljahr ... die Klasse ...¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern²

Table with 4 columns for subject names and grades, containing 6 rows of greyed-out placeholder boxes.

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{2,3}

Table with 2 columns for subject names and grades, containing 2 rows of greyed-out placeholder boxes.

Leistungen in Wahlfächern³

Table with 2 columns for subject names and grades, containing 2 rows of greyed-out placeholder boxes.

Bemerkungen^{4,5}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung⁶

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung⁶

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁷

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG und ggf. besondere Leistungen.

⁵ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit gem. § 8 Abs. 6 Satz 4 BFStO aufzunehmen.

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

⁷ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage II.1.2

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., besucht im Schuljahr ... die Klasse ...¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern²

Table with 4 columns for subject names and grades, containing 10 rows of greyed-out placeholder boxes.

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{2,3}

Leistungen in Wahlfächern³

Table with 4 columns for subject names and grades, containing 2 rows of greyed-out placeholder boxes.

Bemerkungen^{4,5}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung⁶

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung⁶

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen⁷

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG und ggf. besondere Leistungen.

⁵ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit gem. § 8 Abs. 6 Satz 4 BFStO aufzunehmen.

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

⁷ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage II.2.1

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., besuchte im Schuljahr ... die Klasse ...¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern²

Table with 4 columns for subject names and grades, containing 6 rows of greyed-out placeholder boxes.

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{2,3}

Table with 2 columns for subject names and grades, containing 2 rows of greyed-out placeholder boxes.

Leistungen in Wahlfächern^{2,3}

Table with 2 columns for subject names and grades, containing 2 rows of greyed-out placeholder boxes.

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von ... Wochen/Arbeitstagen⁴ abgeleistet.⁵

Bemerkungen^{6,7,8,9}

-/-

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe ... hat ...¹⁰ erhalten.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹¹

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen.

⁵ Ggf. streichen oder mit „Es wurde kein Betriebspraktikum abgeleistet.“ ersetzen.

⁶ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG und ggf. besondere Leistungen. Das Jahreszeugnis des letzten Schuljahres darf keine Bemerkung enthalten, die den Übertritt in das Berufsleben erschwert.

⁷ Ggf. Vermerk gem. § 28 Abs. 6 BFSO.

⁸ Ggf. Vermerk gem. § 45 Abs. 4 BFSO.

⁹ Ggf. Vermerk zu Notenausgleich gem. § 28 Abs. 3 Satz 1 BFSO.

¹⁰ Vor- und Familienname ergänzen.

¹¹ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage II.2.2

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., besuchte im Schuljahr ... die Klasse ...¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern²

Table with 4 columns for subject names and grades, containing 10 rows of greyed-out placeholder boxes.

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{2,3}

Leistungen in Wahlfächern^{2,3}

Table with 4 columns for subject names and grades, containing 2 rows of greyed-out placeholder boxes.

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von Wochen/Arbeitstagen⁴ abgeleistet.⁵

Bemerkungen^{6,7,8,9}

-/-

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat¹⁰ erhalten.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹¹

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen.

⁵ Ggf. streichen oder mit „Es wurde kein Betriebspraktikum abgeleistet.“ ersetzen.

⁶ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG und ggf. besondere Leistungen. Das Jahreszeugnis des letzten Schuljahres darf keine Bemerkung enthalten, die den Übertritt in das Berufsleben erschwert.

⁷ Ggf. Vermerk gem. § 28 Abs. 6 BFSO.

⁸ Ggf. Vermerk gem. § 45 Abs. 4 BFSO.

⁹ Ggf. Vermerk zu Notenausgleich gem. § 28 Abs. 3 Satz 1 BFSO.

¹⁰ Vor- und Familienname ergänzen.

¹¹ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage II.3.1

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr² an der oben genannten Berufsfachschule die staatliche Abschlussprüfung für³ mit der Prüfungsgesamtnote

(Note x,xx) =

bestanden.

.....⁴ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....³

zu führen. Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern⁵

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{5,6}

.....	
.....	

Leistungen in Wahlfächern^{5,6}

.....	
.....	

Bemerkungen^{7,8,9,10}

-/-

.....⁴ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.
Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung (Siegel) Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹¹

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Ggf. ergänzen „als andere Bewerberin“/als anderer Bewerber“ bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. BFSO.

³ Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.

⁴ Vor- und Familienname ergänzen.

⁵ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁶ Ggf. streichen.

⁷ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁸ Wenn die Voraussetzungen des § 46 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“.

⁹ Ggf. Vermerk gem. § 45 Abs. 3 BFSO.

¹⁰ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹¹ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage II.3.2

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr² an der oben genannten Berufsfachschule die staatliche Abschlussprüfung für³ mit der Prüfungsgesamtnote

(Note x,xx) =

bestanden.

.....⁴ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....³

zu führen. Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern⁵

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{5,6}

.....	
.....	

Leistungen in Wahlfächern^{5,6}

.....	
.....	

Bemerkungen^{7,8,9,10}

-/-

.....⁴ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹¹

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Ggf. ergänzen „als andere Bewerberin“/als anderer Bewerber“ bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. BFSO.

³ Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.

⁴ Vor- und Familienname ergänzen.

⁵ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁶ Ggf. streichen.

⁷ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁸ Ggf. Vermerk gem. § 45 Abs. 3 BFSO.

⁹ Wenn die Voraussetzungen des § 46 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“.

¹⁰ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹¹ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage II.3.3

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr² an der oben genannten Berufsfachschule die staatliche Abschlussprüfung für Sozialbetreuerinnen und Pflegefachhelferinnen und Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer mit der Prüfungsgesamtnote

[] = []

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern³

Table with 4 columns: Fächer, Note, Fächer, Note. Contains 6 rows of empty boxes for grading.

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{3,4}

Table with 4 columns: Fächer, Note, Fächer, Note. Contains 2 rows of empty boxes for grading.

Leistungen in Wahlfächern⁴

Table with 4 columns: Fächer, Note, Fächer, Note. Contains 2 rows of empty boxes for grading.

Bemerkungen^{5,6,7,8}

-/-

.....⁹ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung (Siegel) Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁰

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Ggf. ergänzen „als andere Bewerberin“/„als anderer Bewerber“ bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. BFSO.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁶ Ggf. Vermerk gem. § 45 Abs. 3 BFSO.

⁷ Wenn die Voraussetzungen des § 46 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“.

⁸ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

⁹ Vor- und Familienname ergänzen.

¹⁰ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage II.3.4

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr² an der oben genannten Berufsfachschule die staatliche Abschlussprüfung für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit der

Prüfungsgesamtnote

(Note x,xx) =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern³

Table with 4 columns for subject names and grades, containing 10 rows of empty boxes for data entry.

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{3,4}

Leistungen in Wahlfächern⁴

Table with 4 columns for subject names and grades, containing 2 rows of empty boxes for data entry.

Bemerkungen^{5,6,7,8,9}

.....¹⁰ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung (Siegel) Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹¹

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

- ¹ Bei staatlich genehmigten Schulen Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.
- ² Ggf. ergänzen „als andere Bewerberin“/„als anderer Bewerber“ bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. BFSO.
- ³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ⁴ Ggf. streichen.
- ⁵ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.
- ⁶ Ggf. Vermerk gem. § 45 Abs. 3 BFSO.
- ⁷ Wenn die Voraussetzungen des § 46 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“
- ⁸ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.
- ⁹ Sofern gem. § 5 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BFSO im Fach Säuglingsbetreuung keine Note ausgewiesen werden kann, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „*Vorname Familienname* hat im Anschluss an das sozialpädagogische Einführungsjahr an einer Fachakademie für Sozialpädagogik das zweite Schuljahr der Berufsfachschule für Kinderpflege absolviert. Eine Teilnahme am Unterricht im Fach Säuglingsbetreuung war nicht möglich, da das Fach im ersten Schuljahr der Berufsfachschule für Kinderpflege erteilt wird. Das Fach geht nicht in die Prüfungsgesamtnote ein.“
- ¹⁰ Vor- und Familienname ergänzen.
- ¹¹ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage II.3.5

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr die oben genannte Berufsfachschule mit der Durchschnittsnote

(Note x,xx)

=

abgeschlossen.

.....¹ hat die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin/ zum Hauswirtschafter bestanden.

.....¹ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung/
Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung“²

zu führen.³ Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁴

Leistungen in den Pflichtfächern

Table with 4 columns: Fächer, Note, Fächer, Note. Contains 6 rows of empty boxes for grading.

Leistungen in Wahlpflichtfächern⁵

Table with 2 columns: Fächer, Note. Contains 2 rows of empty boxes for grading.

Leistungen in Wahlfächern⁵

Table with 2 columns: Fächer, Note. Contains 2 rows of empty boxes for grading.

Bemerkungen^{6,7,8,9}

.....
-/-

.....¹ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

(Siegel) Schulleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Vor- und Familienname ergänzen.

² Nichtzutreffendes streichen.

³ Nur aufnehmen, wenn zwei Wahlpflichtfächer erfolgreich abgelegt wurden und die Abschlussprüfung als Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter bestanden wurde.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Ggf. streichen.

⁶ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁷ Ggf. Vermerk nach § 45 Abs. 3 BFSO.

⁸ Wenn die Voraussetzungen des § 57 Abs. 3 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“.

⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

Anlage II.4

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr² an der
oben genannten Berufsfachschule die staatliche Abschlussprüfung für³ mit der
Prüfungsgesamtnote

(Note x,xx)

=

bestanden.

Die Prüfungsgesamtnote der Fachhochschulreife lautet

(Note x,xx)

=

Der Prüfungsausschuss hat⁴ die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum
Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen verliehen. Im Fach Englisch⁵ wurde
die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) erreicht.

Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen –
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der
Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

.....⁴ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....³

zu führen. Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern⁶

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{6,7}

Leistungen in Wahlfächern^{6,7}

.....		
.....		

Bemerkungen^{8,9,10}

.....
-/-

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von Wochen/Arbeitstagen¹¹ abgeleistet.¹²

.....⁴ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹³

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) sowie die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen ggf. Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Ggf. ergänzen „als andere Bewerberin“/„als anderer Bewerber“ bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. BFSO.

³ Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.

⁴ Vor- und Familienname ergänzen.

⁵ Liegen die Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 Satz 1 ErgPOFHR vor, wird Englisch durch die andere Fremdsprache ersetzt.

⁶ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁷ Ggf. streichen.

⁸ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁹ Wenn die Voraussetzungen des § 46 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“

¹⁰ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹¹ Nichtzutreffendes streichen.

¹² Ggf. streichen oder mit „Es wurde kein Betriebspraktikum abgeleistet.“ ersetzen.

¹³ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage II.5

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)¹

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in

ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....²

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen ggf. Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Hier ist die Berufsbezeichnung aufzunehmen.

Anlage II.6.1

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., besuchte im Schuljahr ... bis ...¹ die Klasse ...².

Leistungen in den Pflichtfächern^{3,4}

Table with 4 columns and 6 rows of greyed-out cells for performance data.

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{3,4}

Table with 2 columns and 2 rows of greyed-out cells for performance data.

Leistungen in Wahlfächern⁴

Table with 2 columns and 2 rows of greyed-out cells for performance data.

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von Wochen/Arbeitstagen⁵ abgeleistet.⁶

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Austritts- bzw. Entlassungsdatum ergänzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Nichtzutreffendes streichen.

⁶ Ggf. streichen oder mit „Es wurde kein Betriebspraktikum abgeleistet.“ ersetzen.

Anlage II.6.2

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., besuchte im Schuljahr ... bis ...¹ die Klasse ...².

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern³

Table with 4 columns: subject name, grade, subject name, grade. Contains 10 rows of greyed-out cells.

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{3,4}

Leistungen in Wahlfächern⁴

Table with 4 columns: subject name, grade, subject name, grade. Contains 2 rows of greyed-out cells.

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von Wochen/Arbeitstagen⁵ abgeleistet.⁶

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Austritts- bzw. Entlassungsdatum ergänzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Nichtzutreffendes streichen.

⁶ Ggf. streichen oder mit „Es wurde kein Betriebspraktikum abgeleistet.“ ersetzen.

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS¹



Diesem Zeugnis liegt das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

.....,
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat die oben
genannte Berufsfachschule in der Ausbildungsrichtung.....
am.....mit der Prüfungsgesamtnote (x,xx) erfolgreich abgeschlossen und
Englischkenntnisse², die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts entsprechen³, nachträglich
durch das⁴
nachgewiesen.

Gemäß Art. 13 Satz 4⁵ BayEUG wird⁶ der mittlere Schulabschluss verliehen.

.....
Ort, Datum

(Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Das kleine Staatswappen darf nur von den in Nr. 1.2 der Bekanntmachung genannten Schulen verwendet werden.
² In den Fällen des Art. 13 Satz 4 Halbsatz 2, 11 Abs. 2 Satz 3 BayEUG ist Englisch durch die andere Fremdsprache zu ersetzen.
³ Es sind Englischkenntnisse gem. § 46 Satz 4 oder 5 BFSO nachzuweisen.
⁴ Bezeichnung des Zeugnisses oder Zertifikats, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum ergänzen.
⁵ Ggf. „“, 11 Abs. 2 Satz 3“ ergänzen.
⁶ Vor- und Familienname ergänzen.

Anlage III.1.1

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS im ersten Schuljahr

(Vorname und Familienname)

geboren am in

besucht im Schuljahr das erste Schuljahr der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Table with columns for 'Erste Fremdsprache', 'Weitere Erste Fremdsprache', and 'Zweite Fremdsprache'. Rows include 'Allgemeine Sprachgrundlagen', 'Mündliche Sprachbeherrschung und Gesprächsdolmetschen', 'Einführung in das Übersetzen', 'Korrespondenz (zweisprachig)', 'Fachgebiet: ...', 'Fachkunde und Fachterminologie (deutsch)', 'Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie (zweisprachig)', 'Allgemeinbildende Fächer: Deutsch', 'Politik und Gesellschaft', and 'Informationsverarbeitung'.

Bemerkungen²

-/-

Ort, Datum

Schulleitung³

(Siegel)

Klassenleitung³

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studententafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Ggf. streichen.

³ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage III.1.2

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS im zweiten Schuljahr

(Vorname und Familienname)

geboren am in

besucht im Schuljahr das zweite Schuljahr der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Table with 4 columns: Fachname, Erste Fremdsprache, Weitere Erste Fremdsprache, and Zweite Fremdsprache. Rows include Allgemeine Sprachgrundlagen, Mündliche Sprachbeherrschung, Übersetzen, Korrespondenz, Auslandskunde, Fachgebiet, and Allgemeinbildende Fächer (Deutsch, Informationsverarbeitung).

Bemerkungen:²

.....

Ort, Datum

Schulleitung³

(Siegel)

Klassenleitung³

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Ggf. streichen.

³ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage III.1.3

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS für Euro-Korrespondenten/Euro-Korrespondentinnen

(Vorname und Familienname)

geboren am in

besucht im Schuljahr im Rahmen der Ausbildung zum Euro-Korrespondenten/ zur Euro-Korrespondentin das dritte Schuljahr der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Table with columns for subject names and performance grades (indicated by dashes in grey boxes). Rows include: Weitere Erste Fremdsprache, Allgemeine Sprachgrundlagen, Mündliche Sprachbeherrschung und Gesprächsdolmetschen, Übersetzen aus der Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte), Übersetzen in die Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte), Wirtschaftsfächer (Allgemeine Wirtschaftslehre, Außenwirtschaft, Rechnungswesen), Korrespondenz (zweisprachig), Auslandskunde (fremdsprachig), Fachgebiet, and Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie (zweisprachig).

Bemerkungen²

-/-

Ort, Datum

Schulleitung³

(Siegel)

Klassenleitung³

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studententafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

²Ggf. streichen.

³Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage III.1.4

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS über den einjährigen Aufbau-Ausbildungsgang

(Vorname und Familienname)

geboren am in

besucht im Schuljahr im Rahmen des Aufbau-Ausbildungsgangs das dritte Schuljahr der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Table with 4 columns: Fachname, Weitere Erste Fremdsprache, Weitere Zweite Fremdsprache, and a central column for grades. Rows include: Allgemeine Sprachgrundlagen, Mündliche Sprachbeherrschung und Gesprächsdolmetschen, Übersetzen aus der Fremdsprache, Übersetzen in die Fremdsprache, Korrespondenz (zweisprachig), Auslandskunde (fremdsprachig), Fachgebiet: Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie (zweisprachig).

Bemerkungen²

-/-

Ort, Datum

Schulleitung³

(Siegel)

Klassenleitung³

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Ggf. streichen.

³ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage III.2.1

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

JAHRESZEUGNIS über das erste Schuljahr

(Vorname und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr das erste Schuljahr der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Table with columns: Erste Fremdsprache, Weitere Erste Fremdsprache, Allgemeine Sprachgrundlagen, Mündliche Sprachbeherrschung und Gesprächsdolmetschen, Einführung in das Übersetzen, Korrespondenz (zweisprachig), Fachgebiet: Fachkunde und Fachterminologie (deutsch), Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie (zweisprachig), Allgemeine Sprachgrundlagen, Allgemeinbildende Fächer: Deutsch, Politik und Gesellschaft, Informationsverarbeitung.

Bemerkungen²

-/-

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite Schuljahr hat³ erhalten.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Ggf. streichen.

³ Vor- und Nachnamen ergänzen.

Anlage III.2.2

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

**JAHRESZEUGNIS
über das zweite Schuljahr**

(Vorname und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr das zweite Schuljahr der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern¹

	Erste Fremdsprache	Weitere Erste Fremdsprache		Zweite Fremdsprache
Allgemeine Sprachgrundlagen	-	-	Allgemeine Sprachgrundlagen	-
Mündliche Sprachbeherrschung und Gesprächsdolmetschen	-	-	Korrespondenz	-
Übersetzen aus der Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte)	-	-	Übersetzung und Textproduktion	-
Übersetzen in die Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte)	-	-	Mündliche Sprachbeherrschung	-
Korrespondenz (zweisprachig)	-	-	Jahresnote	-
				(x,xx)
Auslandskunde (fremdsprachig)	-	-		
Fachgebiet:			Allgemeinbildende Fächer:	
Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie (zweisprachig)	-	-	Deutsch	-
			Informationsverarbeitung	-
Jahresnote	-	-		
	(x,xx)	(x,xx)		

Bemerkungen:²

-/-

Die Abschlussprüfung hat³ nicht bestanden.² Die Abschlussprüfung kann gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG [einmal/nicht mehr] wiederholt werden.²

.....
Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Ggf. streichen.

³ Vor- und Nachnamen ergänzen.

Anlage III.2.3

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

JAHRESZEUGNIS
über das dritte Schuljahr
(Ausbildung zum Euro-Korrespondenten/ zur Euro-Korrespondentin)

.....,
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

besuchte im Schuljahr im Rahmen der Ausbildung zum Euro-Korrespondenten/zur Euro-Korrespondentin das dritte Schuljahr an der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Weitere Erste Fremdsprache

Allgemeine Sprachgrundlagen	-	Korrespondenz (zweisprachig)	-
Mündliche Sprachbeherrschung und Gesprächsdolmetschen	-	Auslandskunde (fremdsprachig)	-
Übersetzen aus der Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte)	-	Fachgebiet:	
Übersetzen in die Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte)	-	Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie (zweisprachig)	-
Jahresnote	-		

(x,xx)

Wirtschaftsfächer:

Allgemeine Wirtschaftslehre	-	...
Außenwirtschaft	-	...
Rechnungswesen	-	...
Jahresnote	-	

(x,xx)

Bemerkungen²

.....
 -/-

Die Abschlussprüfung hat³ nicht bestanden.² Die Abschlussprüfung kann gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG [einmal/nicht mehr] wiederholt werden.²

.....
 Ort, Datum

Schulleitung	(Siegel)	Klassenleitung
.....	
(Vor- und Familienname Schulleitung)		(Vor- und Familienname Klassenleitung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Ggf streichen.

³ Vor- und Nachnamen ergänzen.

Anlage III.2.4

(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

**ZEUGNIS
über das dritte Schuljahr
(einjähriger Aufbau-Ausbildungsgang)**

(Vorname und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr im Rahmen des einjährigen Aufbau-Ausbildungsgangs das dritte Schuljahr an der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe. Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Weitere Erste Fremdsprache		Weitere Zweite Fremdsprache	
Allgemeine Sprachgrundlagen	-	Allgemeine Sprachgrundlagen	-
Mündliche Sprachbeherrschung und Gesprächsdolmetschen	-	Korrespondenz	-
Übersetzen aus der Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte)	-	Übersetzung und Textproduktion	-
Übersetzen in die Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte)	-	Mündliche Sprachbeherrschung	-
Korrespondenz (zweisprachig)	-	Jahresnote	-
			(x, xx)
Auslandskunde (fremdsprachig)	-		
Fachgebiet:			
Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie (zweisprachig)	-		
Jahresnote	-		
			(x, xx)

Bemerkungen²

-/-

Die Abschlussprüfung hat³ nicht bestanden. Die Abschlussprüfung kann gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG [einmal/nicht mehr] wiederholt werden.²

.....
Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname Schulleitung)

.....
(Vor- und Familienname Klassenleitung)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Ggf. streichen.

³ Vor- und Nachnamen ergänzen.

Anlage III.3.1

Aufgrund der erzielten Leistungen ist¹ berechtigt, die Berufsbezeichnung

**Staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent/
Staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondentin**

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Bemerkungen²

.....

-/-

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname)

Schulleitung³

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat im Schuljahr die oben genannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe besucht und sich der staatlichen

Abschlussprüfung für Fremdsprachekorrespondenten und Fremdsprachenkorrespondentinnen

in der Ersten Fremdsprache mit dem Fachgebiet und in der
..... Fremdsprache mit Erfolg unterzogen.

I.

Im zweiten Schuljahr hat¹ folgende Ergebnisse erzielt:

Leistungen in den Pflichtfächern⁴

	Erste Fremdsprache	Weitere Erste Fremdsprache		Zweite Fremdsprache
Allgemeine Sprachgrundlagen	-	-	Allgemeine Sprachgrundlagen	-
Mündliche Sprachbeherrschung und Gesprächsdolmetschen	-	-	Korrespondenz	-
Übersetzen aus der Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte)	-	-	Übersetzung und Textproduktion	-
Übersetzen in die Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte)	-	-	Mündliche Sprachbeherrschung	-
Korrespondenz (zweisprachig)	-	-	Jahresnote	-
				(x,xx)
Auslandskunde (fremdsprachig)	-	-		
Fachgebiet:			Allgemeinbildende Fächer:	
Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie (zweisprachig)	-	-	Deutsch	-
			Informationsverarbeitung	-
Jahresnote	-	-		
	(x,xx)	(x,xx)		

II.

In der Abschlussprüfung hat¹ folgende Ergebnisse erzielt:

Erste Fremdsprache		Weitere Erste Fremdsprache		Zweite Fremdsprache	
Schriftlicher Teil:					
Übersetzen eines Textes allgemeinsprachlicher Art aus der Fremdsprache	-	-		Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes aus der Fremdsprache	-	-			
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes in die Fremdsprache	-	-			
Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-	-			
Mündlicher Teil:					
Gespräch in berufsbezogenen Situationen und zu landeskundlichen Themen	-	-		Übersetzungs- und Verständnisfragen zu einem allgemeinen Text und Gespräch in einer berufsbezogenen Situation	-
Dolmetschen eines Gesprächs	-	-			
Fragen zur Fachkunde im Fachgebiet und zur Fachterminologie in der Fremdsprache	-	-			
Gesamtnote	-	-		Gesamtnote	-
	(x,xx)	(x,xx)			(x,xx)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Vor- und Nachnamen ergänzen.

² Ggf. streichen.

³ Schulleitung und Unterzeichner entfällt, wenn Person identisch mit Vorsitzendem Mitglied des Prüfungsausschusses ist.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studententafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

Anlage III.3.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat sich im Schuljahr an der oben genannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
als¹ der staatlichen

**Abschlussprüfung für Fremdsprachenkorrespondenten/
Fremdsprachenkorrespondentinnen**

in der Ersten Fremdsprache mit dem Fachgebiet und in der
..... Fremdsprache mit Erfolg unterzogen.

I.

In der Abschlussprüfung hat² folgende Ergebnisse erzielt:³

	Erste Fremdsprache	Weitere Erste Fremdsprache		Zweite Fremdsprache
Schriftlicher Teil:				
Übersetzen eines Textes allgemeinsprachlicher Art aus der Fremdsprache	-	-	Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes aus der Fremdsprache	-	-		
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes in die Fremdsprache	-	-		
Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-	-		
Mündlicher Teil:				
Gespräch in berufsbezogenen Situationen und zu landeskundlichen Themen	-	-	Übersetzungs- und Verständnisfragen zu einem allgemeinen Text und Gespräch in einer berufsbezogenen Situation	-
Dolmetschen eines Gesprächs	-	-		
Fragen zur Fachkunde im Fachgebiet und zur Fachterminologie in der Fremdsprache	-	-		
Gesamtnote	- (x,xx)	- (x,xx)	Gesamtnote	- (x,xx)
			Informationsverarbeitung	-

Aufgrund der erzielten Leistungen ist² berechtigt, die Berufsbezeichnung

**Staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent/
Staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondentin**

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Bemerkungen⁴

.....
-/-

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Schulleitung⁵

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Bezeichnung „anderer Bewerber“ oder „andere Bewerberin“ oder eine sonstige Bezeichnung ist von der Schule auszuwählen.

² Vor- und Nachnamen ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Schulleitung und Unterzeichner entfällt, wenn Person identisch mit Vorsitzendem Mitglied des Prüfungsausschusses ist.

Anlage III.3.3

Aufgrund der erzielten Leistungen ist¹ berechtigt, die Berufsbezeichnung

**Staatlich geprüfter Euro-Korrespondent/
Staatlich geprüfte Euro-Korrespondentin**

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Bemerkungen²

.....

-/-

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

Schulleitung³

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS
für
Euro-Korrespondenten/ Euro-Korrespondentinnen

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat im Schuljahr die oben genannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe besucht
und sich der staatlichen

**Abschlussprüfung für Euro-Korrespondenten/ Euro-
Korrespondentinnen**

in der weiteren Ersten Fremdsprache mit dem Fachgebiet
..... mit Erfolg unterzogen.

I.

Im dritten Schuljahr hat¹ folgende Ergebnisse erzielt:⁴

Weitere Erste Fremdsprache

Allgemeine Sprachgrundlagen	-	Korrespondenz (zweisprachig)	-
Mündliche Sprachbeherrschung und Gesprächsdolmetschen	-	Auslandskunde (fremdsprachig)	-
Übersetzen aus der Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte)	-	Fachgebiet:	
Übersetzen in die Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte)	-	Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie (zweisprachig)	-

Jahresnote -

(x,xx)

Wirtschaftsfächer:

Allgemeine Wirtschaftslehre -

Außenwirtschaft -

Rechnungswesen -

Jahresnote -

(x,xx)

II.

In der Abschlussprüfung hat¹ folgende Ergebnisse erzielt:⁴

Weitere Erste Fremdsprache

Schriftlicher Teil:

Übersetzen eines Textes allgemeinsprachlicher Art aus der Fremdsprache	-	Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes in die Fremdsprache	-
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes aus der Fremdsprache	-	Übersetzen eines Korrespondenztextes aus der Fremdsprache, Zusammenfassen eines Korrespondenztextes aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-

Mündlicher Teil:

Gespräch in berufsbezogenen Situationen und zu landeskundlichen Themen	-
Dolmetschen eines Gesprächs	-
Fragen zur Fachkunde im Fachgebiet und zur Fachterminologie in der Fremdsprache	-

Gesamtnote
(x,xx)

Wirtschaftsfächer:

Schriftlicher Teil:

Allgemeine Wirtschaftslehre	-
Außenwirtschaft	-
Rechnungswesen	-

Gesamtnote
(x,xx)

Mündlicher Teil:

Allgemeine Wirtschaftslehre	-
Außenwirtschaft	-

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Vor- und Nachnamen ergänzen.

² Ggf. streichen.

³ Schulleitung entfällt, wenn Person identisch mit Vorsitzendem Mitglied des Prüfungsausschusses ist.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

Anlage III.3.4

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS
für
Euro-Korrespondentinnen/Euro-Korrespondenten

.....,
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat sich im Schuljahr an der oben genannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
als¹ der staatlichen

**Abschlussprüfung für Euro-Korrespondenten/
Euro-Korrespondentinnen**

in der weiteren Ersten Fremdsprache mit dem Fachgebiet
mit Erfolg unterzogen.

In der Abschlussprüfung hat² folgende Ergebnisse erzielt:³

Weitere Erste Fremdsprache

Schriftlicher Teil:

Übersetzen eines Textes
allgemeinsprachlicher Art aus der
Fremdsprache [] -

Übersetzen eines dem
Fachgebiet
entnommenen Textes aus der
Fremdsprache [] -

Mündlicher Teil:

Gespräch in berufsbezogenen
Situationen und zu
landeskundlichen Themen [] -

Dolmetschen eines Gesprächs [] -

Fragen zur Fachkunde im
Fachgebiet
und zur Fachterminologie in der
Fremdsprache [] -

Gesamtnote [] -

(x,xx)

Wirtschaftsfächer:

Schriftlicher Teil:

Allgemeine Wirtschaftslehre [] -

Außenwirtschaft [] -

Rechnungswesen [] -

Gesamtnote [] -

(x,xx)

Übersetzen eines dem
Fachgebiet
entnommenen Textes in die
Fremdsprache [] -

Übersetzen eines
Korrespondenztextes aus der
Fremdsprache,
Zusammenfassen eines
Korrespondenztextes aus der
Fremdsprache und Erstellen
eines Briefs in der
Fremdsprache [] -

Mündlicher Teil:

Allgemeine Wirtschaftslehre [] -

Außenwirtschaft [] -

Aufgrund der erzielten Leistungen ist² berechtigt, die Berufsbezeichnung

**Staatlich geprüfter Euro-Korrespondent/
Staatlich geprüfte Euro-Korrespondentin**

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Bemerkungen⁴

-/-

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Schulleitung⁵

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Bezeichnung „anderer Bewerber“ oder „andere Bewerberin“ oder eine sonstige Bezeichnung ist von der Schule auszuwählen.

² Vor- und Nachnamen ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Schulleitung und Unterzeichner entfällt, wenn Person identisch mit Vorsitzendem Mitglied des Prüfungsausschusses ist.

Anlage III.3.5

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Bemerkungen¹

.....

-/-

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses
(Siegel)

Schulleitung²

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ZEUGNIS
über den Abschluss des
Aufbau-Ausbildungsgangs

.....,
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat im Schuljahr.....die oben genannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
besucht und sich in einem Aufbau-Ausbildungsgang einer Prüfung [in der weiteren Ersten Fremdsprache
..... mit dem Fachgebiet/ in der weiteren Zweiten
Fremdsprache/ in der weiteren Ersten Fremdsprache mit
dem Fachgebiet sowie in der weiteren Zweiten Fremdsprache
.....]³ mit Erfolg unterzogen.

I.

Im Aufbau-Ausbildungsgang hat⁴ folgende Ergebnisse erzielt:⁵

	Weitere Erste Fremdsprache		Weitere Zweite Fremdsprache
.....			
Allgemeine Sprachgrundlagen	-	Allgemeine Sprachgrundlagen	-
Mündliche Sprachbeherrschung und Gesprächsdolmetschen	-	Korrespondenz	-
Übersetzen aus der Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte)	-	Übersetzung und Textproduktion	-
Übersetzen in die Fremdsprache (gemein- und fachsprachliche Texte)	-	Mündliche Sprachbeherrschung	-
Korrespondenz (zweisprachig)	-	Jahresnote	-
			(x, xx)
Auslandskunde (fremdsprachig)	-		
Fachgebiet:			
Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie (zweisprachig)	-		
Jahresnote	-		
			(x, xx)

II.

In der Abschlussprüfung hat⁴ folgende Ergebnisse erzielt:⁵

	Weitere Erste Fremdsprache		Weitere Zweite Fremdsprache
Schriftlicher Teil:			
Übersetzen eines Textes allgemeinsprachlicher Art aus der Fremdsprache	-	Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes aus der Fremdsprache	-		
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes in die Fremdsprache	-		
Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-		
Mündlicher Teil:			
Gespräch in berufsbezogenen Situationen und zu landeskundlichen Themen	-	Übersetzungs- und Verständnisfragen zu einem allgemeinen Text und Gespräch in einer berufsbezogenen Situation	-
Dolmetschen eines Gesprächs	-		
Fragen zur Fachkunde im Fachgebiet und zur Fachterminologie in der Fremdsprache	-		
Gesamtnote	- (x,xx)	Gesamtnote	- (x,xx)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. streichen.

² Schulleitung und Unterzeichner entfällt, wenn Person identisch mit Vorsitzendem Mitglied des Prüfungsausschusses ist.

³ Nichtzutreffendes streichen.

⁴ Vor- und Nachnamen ergänzen.

⁵ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studententafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

Anlage III.3.6

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Bemerkungen¹

.....

-/-

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses
(Siegel)

Schulleitung²
(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

ZEUGNIS **über den Abschluss des** **Aufbau-Ausbildungsgangs**

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat sich im Schuljahr an der oben genannten Berufsfachschule für
Fremdsprachenberufe als³ in einem Aufbau-Ausbildungsgang einer Prüfung [in der
weiteren Ersten Fremdsprache mit dem Fachgebiet/ in
der weiteren Zweiten Fremdsprache/ in der weiteren Ersten Fremdsprache
..... mit dem Fachgebiet sowie in der weiteren Zweiten
Fremdsprache]⁴ mit Erfolg unterzogen.

In der Abschlussprüfung hat⁵ folgende Ergebnisse erzielt:⁶

	Weitere Erste Fremdsprache		Weitere Zweite Fremdsprache
Schriftlicher Teil:			
Übersetzen eines Textes allgemeinsprachlicher Art aus der Fremdsprache	-	Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes aus der Fremdsprache	-		
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes in die Fremdsprache	-		
Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-		
Mündlicher Teil:			
Gespräch in berufsbezogenen Situationen und zu landeskundlichen Themen	-	Übersetzungs- und Verständnisfragen zu einem allgemeinen Text und Gespräch in einer berufsbezogenen Situation	-
Dolmetschen eines Gesprächs	-		
Fragen zur Fachkunde im Fachgebiet und zur Fachterminologie in der Fremdsprache	-		
Gesamtnote	- (x,xx)	Gesamtnote	- (x,xx)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. streichen.

² Schulleitung entfällt, wenn Person identisch mit Vorsitzendem Mitglied des Prüfungsausschusses ist.

³ Die Bezeichnung „anderer Bewerber“ oder „andere Bewerberin“ oder eine sonstige Bezeichnung ist von der Schule auszuwählen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen.

⁵ Vor- und Nachname ergänzen.

⁶ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

Anlage III.4.1

Vorbemerkung [nicht abdrucken]:

- Dokument besteht aus 4 DIN-A4-Seiten
- Erste Seite ist eine Leerseite

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

BESCHEINIGUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat im Schuljahr [die oben genannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
besucht und / als andere Bewerberin/anderer Bewerber]¹ sich der staatlichen

Abschlussprüfung für Fremdsprachenkorrespondenten/ Fremdsprachenkorrespondentinnen

in der Ersten Fremdsprache mit dem Fachgebiet
und in der Fremdsprache unterzogen.

In der Abschlussprüfung hat² folgende Ergebnisse erzielt:³

	Erste Fremdsprache	Weitere Erste Fremdsprache		Zweite Fremdsprache
Schriftlicher Teil:				
Übersetzen eines Textes allgemeinsprachlicher Art aus der Fremdsprache	-	-	Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes aus der Fremdsprache	-	-		
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes in die Fremdsprache	-	-		
Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-	-		
Mündlicher Teil:				
Gespräch in berufsbezogenen Situationen und zu landeskundlichen Themen	-	-	Übersetzungs- und Verständnisfragen zu einem allgemeinen Text und Gespräch in einer berufsbezogenen Situation	-
Dolmetschen eines Gesprächs	-	-		
Fragen zur Fachkunde im Fachgebiet und zur Fachterminologie in der Fremdsprache	-	-		
Gesamtnote	- (x,xx)	- (x,xx)	Gesamtnote	- (x,xx)

Aufgrund der erzielten Leistungen hat² die Staatliche Abschlussprüfung für Fremdsprachenkorrespondenten/Fremdsprachenkorrespondentinnen nicht bestanden.

Die Abschlussprüfung kann gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG [noch einmal/nicht mehr]¹ wiederholt werden.

Bemerkungen:⁴

.....
-/-

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses
(Siegel)

Schulleitung⁵

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Nichtzutreffendes streichen.
² Vor- und Nachnamen ergänzen.
³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
⁴ Ggf. streichen.
⁵ Schulleitung und Unterzeichner entfällt, wenn Person identisch mit dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses ist.

Anlage III.4.2

Vorbemerkung [nicht abdrucken]:

- Dokument besteht aus 4 DIN-A4-Seiten
- Erste Seite ist eine Leerseite

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

BESCHEINIGUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat im Schuljahr [die oben genannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
besucht und / als andere Bewerberin/anderer Bewerber]¹ sich der staatlichen

Abschlussprüfung für Euro-Korrespondenten/ Euro-Korrespondentinnen

in der weiteren Ersten Fremdsprache mit dem Fachgebiet
.....unterzogen.

In der Abschlussprüfung hat² folgende Ergebnisse erzielt:³

Weitere Erste Fremdsprache

Schriftlicher Teil:

Übersetzen eines Textes
allgemeinsprachlicher Art aus der
Fremdsprache [] -

Übersetzen eines dem
Fachgebiet
entnommenen Textes in die
Fremdsprache [] -

Übersetzen eines dem
Fachgebiet
entnommenen Textes aus der
Fremdsprache [] -

Übersetzen eines
Korrespondenztextes aus der
Fremdsprache,
Zusammenfassen eines
Korrespondenztextes aus der
Fremdsprache und Erstellen
eines Briefs in der
Fremdsprache [] -

Mündlicher Teil:

Gespräch in berufsbezogenen
Situationen und zu
landeskundlichen Themen [] -

Dolmetschen eines Gesprächs [] -

Fragen zur Fachkunde im
Fachgebiet
und zur Fachterminologie in der
Fremdsprache [] -

Gesamtnote [] -

(x,xx)

Wirtschaftsfächer:

Schriftlicher Teil:

Allgemeine Wirtschaftslehre [] -

Außenwirtschaft [] -

Rechnungswesen [] -

Gesamtnote [] -

(x,xx)

Mündlicher Teil:

Allgemeine Wirtschaftslehre [] -

Außenwirtschaft [] -

Aufgrund der erzielten Leistungen hat² die Staatliche Abschlussprüfung für Euro-Korrespondenten/Euro-Korrespondentinnen nicht bestanden.

Die Abschlussprüfung kann gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG [noch einmal/nicht mehr]¹ wiederholt werden.

Bemerkungen:⁴

.....
-/-

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

Schulleitung⁵

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Vor- und Nachnamen ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Schulleitung und Unterzeichner entfällt, wenn Person identisch mit dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses ist.

Anlage III.4.3

Vorbemerkung [nicht abzdrukken]:

- Dokument besteht aus 4 DIN-A4-Seiten
- Erste Seite ist eine Leerseite

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Schulort)

BESCHEINIGUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat im Schuljahr [die oben genannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe besucht und / als andere Bewerberin/anderer Bewerber]¹ sich

in einem Aufbau-Ausbildungsgang einer Prüfung in der [weiteren Ersten Fremdsprache mit dem Fachgebiet / in der weiteren Zweiten Fremdsprache / in der weiteren Ersten Fremdsprache mit dem Fachgebiet sowie in der weiteren Zweiten Fremdsprache]¹ unterzogen.

In der Abschlussprüfung hat² folgende Ergebnisse erzielt:³

	Weitere Erste Fremdsprache		Weitere Zweite Fremdsprache
Schriftlicher Teil :			
Übersetzen eines Textes allgemeinsprachlicher Art aus der Fremdsprache	-	Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes aus der Fremdsprache	-		
Übersetzen eines dem Fachgebiet entnommenen Textes in die Fremdsprache	-		
Übersetzen, Zusammenfassen von Korrespondenztexten aus der Fremdsprache und Erstellen eines Briefs in der Fremdsprache	-		
Mündlicher Teil:			
Gespräch in berufsbezogenen Situationen und zu landeskundlichen Themen	-	Übersetzungs- und Verständnisfragen zu einem allgemeinen Text und Gespräch in einer berufsbezogenen Situation	-
Dolmetschen eines Gesprächs	-		
Fragen zur Fachkunde im Fachgebiet und zur Fachterminologie in der Fremdsprache	-		
Gesamtnote	- (x,xx)	Gesamtnote	- (x,xx)

Aufgrund der erzielten Leistungen hat² die Prüfung im Aufbau-Ausbildungsgang nicht bestanden.

Die Prüfung kann gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG [noch einmal/nicht mehr]¹ wiederholt werden.

Bemerkungen:⁴

.....
-/-

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Schulleitung⁵

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Vor- und Familienname)

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Vor- und Nachnamen ergänzen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Schulleitung und Unterzeichner entfällt, wenn Person identisch mit dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses ist.

Anlage IV.1

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., besucht im Schuljahr ... das erste Halbjahr des ersten Schuljahres^{1,2}.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer^{3,4}

Theoretischer und praktischer Unterricht

Table with 4 columns for subject names and grades, containing 10 rows of greyed-out placeholder boxes.

Praktische Ausbildung^{5,6}

Greyed-out box for practical training grade.

Wahlfächer⁷

Table with 4 columns for elective subjects and grades, containing 1 row of greyed-out placeholder boxes.

Bemerkungen^{8,9}

-/-

Ort, Datum

Schulleitung¹⁰

Klassenleitung¹⁰

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹¹

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Ggf. „in der Fachrichtung ...“ ergänzen, wenn eine Berufsfachschule mehrere Fachrichtungen führt.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ An Berufsfachschulen für Pflege gilt § 29 Abs. 1 Satz 3 BFSO Gesundheit.

⁵ Bei Berufsfachschulen für Ergotherapie im ersten Schuljahr streichen.

⁶ Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen

⁷ Ggf. streichen.

⁸ Raum für Bemerkungen gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG.

⁹ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit aufzunehmen (vgl. § 11 Abs. 3 Satz 4 BFSO Gesundheit).

¹⁰ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

¹¹ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage IV.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

BESCHEINIGUNG ÜBER DAS ERGEBNIS DER ZWISCHENPRÜFUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat die Zwischenprüfung nach § 31
BFSO Gesundheit¹ Erfolg abgelegt.

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsteilen wurden wie folgt bewertet:

Schriftliche Prüfung

[Grey box for written exam grade]

Mündliche Prüfung

[Grey box for oral exam grade]

Bemerkungen^{2,3}

.....
.....
.....
.....

....., den

Schulleitung⁴

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Hier „mit“ bzw. „ohne“ ergänzen.

² Wurde die Zwischenprüfung ohne Erfolg abgelegt, ist folgende Bemerkung aufzunehmen „Die Berufsfachschule und der Träger der praktischen Ausbildung prüfen zur Sicherung des Ausbildungserfolgs nach § 7 PflAPrV gemeinsam mit *Vorname Familienname* mögliche Maßnahmen zur individuellen Förderung.“.

³ Bei erfolgreichem Ablegen der Zwischenprüfung streichen.

⁴ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage IV.3

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., besuchte im Schuljahr ... das ...¹ Schuljahr^{2,3}

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt⁴:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht⁵

Table with 4 columns and 10 rows of empty cells for subject grades.

Note für die im Unterricht erbrachten Leistungen⁶

Praktische Ausbildung^{7,8}

Wahlfächer⁹

Table with 4 columns and 1 row for elective subjects.

Bemerkungen^{10,11}

-/-

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das ...¹ Schuljahr hat ...¹²...¹³ erhalten.^{14,15}

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹⁶

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Entsprechendes Schuljahr in Schriftsprache einsetzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Ggf. „in der Fachrichtung ...“ ergänzen, wenn eine Berufsfachschule mehrere Fachrichtungen führt.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Ggf. an die Nomenklatur der Stundentafel anpassen.

⁶ Ggf. streichen, nur an Berufsfachschulen für Pflege sowie für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten aufzunehmen.

⁷ Bei Berufsfachschulen für Ergotherapie im ersten Schuljahr streichen.

⁸ Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁹ Ggf. streichen.

¹⁰ Raum für Bemerkungen gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG.

¹¹ An Berufsfachschulen für Pflege sowie für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten sind etwaige Fehlzeiten differenziert nach Unterricht (Unterrichtseinheiten je 45 Minuten) und praktischer Ausbildung (Zeitstunden) auszuweisen. Sofern das Jahreszeugnis vor Ende des Schuljahres erteilt wird und im Anschluss noch praktische Ausbildung stattfindet, so sind diese Zeiten im Jahreszeugnis des kommenden Schuljahres zu erfassen.

¹² Vor- und Familienname ergänzen.

¹³ Ggf. „nicht“ ergänzen.

¹⁴ Ggf. „Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat *Vorname Familienname* auf Probe erhalten.“ ergänzen.

¹⁵ Entfällt bei Schülerinnen und Schülern, die sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen haben und im Jahreszeugnis des letzten Schuljahres. Bei Schülerinnen und Schülern an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe, die sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen, wird der Satz ersetzt durch die Bemerkung: „*Vorname Familienname* hat sich der staatlichen Prüfung ohne Erfolg unterzogen. *Vorname Familienname* darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“.

¹⁶ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.

Anlage IV.4.1

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr das¹ Schuljahr² besucht und mit der Durchschnittsnote³

[Redacted] = [Redacted]

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt⁴:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Table with 4 columns: Fächer, Note, and two empty columns for additional information. Rows are redacted.

Praktische Ausbildung⁵

[Redacted]

Wahlfächer⁶

Table with 4 columns: Fächer, Note, and two empty columns for additional information. Row is redacted.

Bemerkungen^{7,8,9}

-/-

.....¹⁰ hat die staatliche Prüfung für¹¹¹² bestanden.¹³

.....¹⁰ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung (Siegel)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Durchschnittsnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Entsprechendes Schuljahr in Schriftsprache einsetzen.

² Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

³ Errechnet auf zwei Dezimalstellen; es wird nicht gerundet.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁶ Ggf. streichen.

⁷ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁸ Liegen die Voraussetzungen des § 50 BFSO Gesundheit vor, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“

⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹⁰ Vor- und Familienname ergänzen.

¹¹ Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten bitte durch den Passus: „*hat den ersten Abschnitt der Staatlichen Prüfung für*“ ersetzen.

¹² Zutreffende Berufsbezeichnung einsetzen.

¹³ Sofern an der Berufsfachschule für Pflege im Ausbildungsvertrag ein Vertiefungseinsatz in der stationären Akutpflege ausgewiesen ist, dieser jedoch in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen absolviert wurde, ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „Der im Ausbildungsvertrag dem Bereich stationäre Akutpflege zugeordnete Vertiefungseinsatz wurde im Umfang von ... Stunden auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.“

Anlage IV.4.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

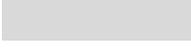
geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe¹ die staatliche Abschlussprüfung zum „**Pflegefachhelfer (Altenpflege/Krankenpflege¹)**“ / zur „**Pflegefachhelferin (Altenpflege/Krankenpflege¹)**“^{2,3} bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt⁴:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Praktische Ausbildung



Wahlfächer⁵

.....		
-------	---	-------	---

Bemerkungen^{6,7}

.....
-/-

.....⁸ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

Schulleitung⁹

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Zutreffende Schulart sowie Berufsbezeichnung auswählen.

² Ggf. Zutreffendes einsetzen:

- als Schülerin/Schüler einer staatlich genehmigten Berufsfachschule für Altenpflegehilfe/Krankenpflegehilfe
- als andere Bewerberin/anderer Bewerber nach § 46 Abs. 1 Satz 2 BFSO Gesundheit
- sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung (bzgl. des Geschlechts).

³ Ggf. ergänzen „vor einem besonderen staatlichen Prüfungsausschuss“.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Ggf. streichen.

⁶ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁷ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

⁸ Vor- und Familienname ergänzen.

⁹ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist; entfällt ansonsten.

Anlage IV.5

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

ist berechtigt, die Berufsbezeichnung¹

**„Staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Altenpflege)“/
„Staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Altenpflege)“**

**„Staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Krankenpflege)“/
„Staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Krankenpflege)“**

zu führen.

....., den

Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses

(Siegel)

Schulleitung²

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Zutreffendes auswählen.

² Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist; entfällt ansonsten.

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS¹



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in,

hat die oben genannte Berufsfachschule ammit der Durchschnittsnote
und die Berufsausbildung zur/zum
erfolgreich abgeschlossen und Englischkenntnisse², die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts
entsprechen³, nachträglich durch das⁴
nachgewiesen.

Gemäß Art. 13 Satz 4⁵ BayEUG wird⁶ der mittlere Schulabschluss verliehen.

.....
Ort, Datum

(Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Das kleine Staatswappen darf nur von den in Nr. 1.2 der Bekanntmachung genannten Schulen verwendet werden.
² In den Fällen des Art. 13 Satz 4 Halbsatz 2, 11 Abs. 2 Satz 3 BayEUG ist Englisch durch die andere Fremdsprache zu ersetzen.
³ Es sind ausreichende Englischkenntnisse gem. Art. 13 Satz 4 BayEUG, § 50 S. 4 BFSO Gesundheit nachzuweisen.
⁴ Bezeichnung des Zeugnisses oder Zertifikats, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum ergänzen.
⁵ Ggf. „, 11 Abs. 2 Satz 3,“ ergänzen.
⁶ Vor- und Familienname ergänzen.

Anlage IV.7

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE DAUER DES SCHULBESUCHS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
bis¹ das² Schuljahr³.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt⁴:

Pflichtfächer

Theoretischer und Unterricht

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Praktische Ausbildung⁵

.....

Wahlfächer⁶

.....		
-------	--	-------	--

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Austritts- bzw. Entlassungsdatum ergänzen.

² Entsprechendes Schuljahr in Schriftsprache einsetzen.

³ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Bei der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁶ Ggf. streichen.

Anlage V.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

Schuljahr 20.../...

Klasse ...

ZWISCHENZEUGNIS

für

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Religionslehre (...)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen²

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung³

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung³

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ² Raum für Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten sowie ggf. sonstige Bemerkungen.
- ³ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage V.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

Schuljahr 20.../...

Klasse ...

INFORMATION ÜBER DAS NOTENBILD

für

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Religionslehre (...)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen²

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung³

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung³

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Raum für Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten sowie ggf. sonstige Bemerkungen.

³ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage V.3

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

Schuljahr 20.../...

Klasse ...

JAHRESZEUGNIS

für

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Religionslehre (...)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen²

.....
-/-

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat (Vor- und Familienname) erhalten.

Ort, Datum

Schulleitung

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
² Raum für Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten sowie ggf. sonstige Bemerkungen.

Anlage V.4

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

Schuljahr 20.../...

Klasse ...

AUSTRITTSZEUGNIS

für

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, an der Schule seit,
ist heute aus der Schule ausgetreten.

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Religionslehre (...)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen²

.....
-/-

(Vor- und Familienname) will in das Berufsleben eintreten³. Bei weiterem Verbleib an der Schule hätte (Vor- und Familienname) die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe erhalten⁴.

Ort, Datum

Schulleitung

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Raum für Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten sowie ggf. sonstige Bemerkungen.

³ Bei Schülern, die entweder früher als zwei Monate vor Unterrichtsbeendigung oder später austreten, ohne dass sich die Lehrerkonferenz für das Vorrücken ausspricht, oder die am Schluss des Schuljahres austreten, ohne die Erlaubnis zum Vorrücken zu erhalten, oder die entlassen werden und nicht in eine andere Schule übertreten. Vergleiche auch § 26 Satz 1 WSO.

⁴ Nur bei Schülern, die später als zwei Monate vor Unterrichtsbeendigung mit der Aussicht auf Erreichen des Zieles der Jahrgangsstufe austreten (§ 26 Satz 2 WSO).

Anlage V.5

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

Schuljahr 20.../...

Klasse ...

ABGANGSZEUGNIS

für

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, an der Schule seit, hat heute
die Schule verlassen, um in überzutreten.

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Religionslehre (...)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen²

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
² Raum für Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten sowie ggf. sonstige Bemerkungen.

Anlage V.6

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS



ABSCHLUSSZEUGNIS DER WIRTSCHAFTSSCHULE

Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

(Vor- und Familienname), geboren am ... in ..., hat sich in der 10. Jahrgangsstufe der Abschlussprüfung der vierstufigen Wirtschaftsschule unterzogen.¹

Die Leistungen in den Pflichtfächern sind wie folgt beurteilt worden:²

Religionslehre (...)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen³

.....
-/-

(Vor- und Familienname) hat die Abschlussprüfung bestanden und damit den Wirtschaftsschulabschluss erworben. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 3 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁴

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Nach der Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes, des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Handwerksordnung wird der erfolgreiche Besuch der Wirtschaftsschule in anerkannten Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft, Fachrichtung Wirtschaft, im Umfang von einem halben Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.⁵

Die Note wurde aus dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe ... übernommen.⁶

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „(Vor- und Familienname), geboren am ... in ..., hat sich als ... der Abschlussprüfung der vierstufigen Wirtschaftsschule unterzogen.“ Dabei ist die Bezeichnung „anderer Bewerber nach § 40 Abs. 1 WSO“ oder „andere Bewerberin nach § 40 Abs. 1 WSO“ oder eine sonstige Bezeichnung von der Schule auszuwählen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Raum für allgemeine Beurteilung und Bemerkungen über die Teilnahme an Wahlfächern und über die Befreiung vom Unterricht.

⁴ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

⁵ Die Anrechnung bedarf des gemeinsamen Antrags der Auszubildenden und des Ausbildenden. Der Antrag ist an die zuständige Stelle zu richten (§ 7 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz bzw. § 27a Abs. 2 Handwerksordnung).

⁶ Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 WSO wird auf Antrag die Note eines Faches, das vor der letzten Jahrgangsstufe abgeschlossen wurde, in das Abschlusszeugnis übernommen. Das Fach wird durch eine entsprechende Fußnote gekennzeichnet.

Anlage V.7

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS



ABSCHLUSSZEUGNIS DER WIRTSCHAFTSSCHULE

Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

(Vor- und Familienname), geboren am ... in ..., hat sich in der 10. Jahrgangsstufe der Abschlussprüfung der dreistufigen Wirtschaftsschule unterzogen.¹

Die Leistungen in den Pflichtfächern sind wie folgt beurteilt worden:²

Religionslehre (...)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen³

.....
-/-

(Vor- und Familienname) hat die Abschlussprüfung bestanden und damit den Wirtschaftsschulabschluss erworben. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 3 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁴

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Nach der Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes, des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Handwerksordnung wird der erfolgreiche Besuch der Wirtschaftsschule in anerkannten Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft, Fachrichtung Wirtschaft, im Umfang von einem halben Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.⁵

Die Note wurde aus dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe ... übernommen.⁶

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „(Vor- und Familienname), geboren am ... in ..., hat sich als ... der Abschlussprüfung der dreistufigen Wirtschaftsschule unterzogen.“ Dabei ist die Bezeichnung „anderer Bewerber nach § 40 Abs. 1 WSO“ oder „andere Bewerberin nach § 40 Abs. 1 WSO“ oder eine sonstige Bezeichnung von der Schule auszuwählen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Raum für allgemeine Beurteilung und Bemerkungen über die Teilnahme an Wahlfächern und über die Befreiung vom Unterricht.

⁴ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

⁵ Die Anrechnung bedarf des gemeinsamen Antrags der Auszubildenden und des Ausbildenden. Der Antrag ist an die zuständige Stelle zu richten (§ 7 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz bzw. § 27a Abs. 2 Handwerksordnung).

⁶ Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 WSO wird auf Antrag die Note eines Faches, das vor der letzten Jahrgangsstufe abgeschlossen wurde, in das Abschlusszeugnis übernommen. Das Fach wird durch eine entsprechende Fußnote gekennzeichnet.

Anlage V.8

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS



ABSCHLUSSZEUGNIS DER WIRTSCHAFTSSCHULE

Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

(Vor- und Familienname), geboren am ... in ..., hat sich in der 11. Jahrgangsstufe der Abschlussprüfung der zweistufigen Wirtschaftsschule unterzogen.¹

Die Leistungen in den Pflichtfächern sind wie folgt beurteilt worden:²

Religionslehre (...)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen³

.....
-/-

(Vor- und Familienname) hat die Abschlussprüfung bestanden und damit den Wirtschaftsschulabschluss erworben. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 3 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung (Siegel) Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁴

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung) (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Nach der Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes, des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Handwerksordnung wird der erfolgreiche Besuch der Wirtschaftsschule in anerkannten Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft, Fachrichtung Wirtschaft, im Umfang von einem Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.⁵

Die Note wurde aus dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe ... übernommen.⁶

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „(Vor- und Familienname), geboren am ... in ..., hat sich als ... der Abschlussprüfung der zweistufigen Wirtschaftsschule unterzogen.“ Dabei ist die Bezeichnung „anderer Bewerber nach § 40 Abs. 1 WSO“ oder „andere Bewerberin nach § 40 Abs. 1 WSO“ oder eine sonstige Bezeichnung von der Schule auszuwählen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Raum für allgemeine Beurteilung und Bemerkungen über die Teilnahme an Wahlfächern und über die Befreiung vom Unterricht.

⁴ Nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

⁵ Die Anrechnung bedarf des gemeinsamen Antrags der Auszubildenden und des Ausbildenden. Der Antrag ist an die zuständige Stelle zu richten (§ 7 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz bzw. § 27a Abs. 2 Handwerksordnung).

⁶ Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 WSO wird auf Antrag die Note eines Faches, das vor der letzten Jahrgangsstufe abgeschlossen wurde, in das Abschlusszeugnis übernommen. Das Fach wird durch eine entsprechende Fußnote gekennzeichnet.

Anlage V.9

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS

über eine

ERGÄNZUNGSPRÜFUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in

hat sich an der oben genannten Schule im Jahre einer Ergänzungsprüfung in
unterzogen und diese mit der Note¹ bestanden.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der Wirtschaftsschule.

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Wirtschaftsschulordnung (WSO) zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend

¹ Die Note ist in Klartext (siehe Notenstufen) wiederzugeben.

Anlage VI.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr
das Schuljahr¹ in der Fachrichtung².

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Leistungen in den Pflichtfächern

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Leistungen in Wahlpflichtfächern⁴

.....
.....
.....
.....

Leistungen in den Zusatzfächern für den Erwerb der Fachhochschulreife⁴

.....
.....

Leistungen in Wahlfächern⁴

.....		
.....		

Bemerkungen^{4,5}

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Schulleitung⁶

Klassenleitung⁶

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen. An Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe werden die Wörter „besucht im Schuljahr das Schuljahr“ durch die Wörter „besucht im Schuljahr die oben genannte Fachschule“ ersetzt. An Fachschulen für Familienpflege werden die Wörter „besucht im Schuljahr das Schuljahr“ durch die Wörter „besucht im Schuljahr das erste Schulhalbjahr“ ersetzt.

² In den Fällen § 1 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 FSO ist „in der Fachrichtung“ zu streichen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit aufzunehmen (vgl. § 7 Abs. 3 Satz 4 FSO).

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage VI.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
das Schuljahr¹ in der Fachrichtung².

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Leistungen in den Pflichtfächern

.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█

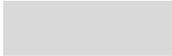
Leistungen in Wahlpflichtfächern⁴

.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█

Leistungen in den Zusatzfächern für den Erwerb der Fachhochschulreife⁴

.....	█	█
.....	█	█

Leistungen in Wahlfächern⁴

.....		
.....		

Bemerkungen

.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite Schuljahr hat⁵ erhalten.⁶

.....⁵ wird die Fachschulreife verliehen.⁷

(Siegel) Ort, Datum
 Schulleitung

.....
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² In den Fällen § 1 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 FSO ist „in der Fachrichtung“ zu streichen.

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Vor- und Familienname ergänzen.

⁶ Dieser Satz wird im Jahreszeugnis des zweiten Schuljahres durch die Bemerkung ersetzt: „*Vorname Familienname* hat sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. *Vorname Familienname* darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

Dieser Satz wird im Jahreszeugnis der Fachschule für Familienpflege durch einen Vermerk über das Bestehen des ersten Prüfungsabschnitts und die Zulassung zum Berufspraktikum ersetzt. Nach bestandenem ersten Prüfungsabschnitt ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „*Vorname Familienname* hat den ersten Prüfungsabschnitt bestanden und die Zulassung zum Berufspraktikum erhalten.“ Bei Nichtbestehen des ersten Prüfungsabschnitts ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „*Vorname Familienname* hat sich dem ersten Prüfungsabschnitt ohne Erfolg unterzogen. *Vorname Familienname* darf den ersten Prüfungsabschnitt gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

⁷ Ggf. streichen. Die Fachschulreife wird gem. § 22 Abs. 5 Satz 1 FSO zuerkannt.

Anlage VI.3.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule¹ die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

.....² hat als Ausbildungsschwerpunkt
..... gewählt.³

.....² hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum⁴

.....⁵

bestanden.

Die Berufsbezeichnung des Abschlusszeugnisses entspricht der Berufsbezeichnung aus der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung).⁶

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁷

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in Wahlpflichtfächer³

.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Zusatzfächern für den Erwerb der Fachhochschulreife³

.....		
.....		

Leistungen in Wahlfächern³

.....		
.....		

*) Abschlussprüfungsfach

Bemerkungen^{8,9}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁰

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. ist „als andere Bewerberin“ oder „als anderer Bewerber“ oder eine sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung einzufügen.

² Vor- und Familienname ergänzen.

³ Ggf. streichen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen.

⁵ Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung gem. Anlage 1 FSO aufzunehmen.

⁶ Ggf. streichen; nur aufnehmen, wenn die bayerische Berufsbezeichnung von der Rahmenvereinbarung abweicht.

⁷ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.

⁸ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹⁰ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VI.3.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe¹ die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

.....² hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum³

**„Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelferin“/
„Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelfer“³**

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁴

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in Wahlfächern⁵

.....		
.....		

*) Abschlussprüfungsfach

Bemerkungen^{6,7}

-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁸

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. ist „als andere Bewerberin“ oder „als anderer Bewerber“ oder eine sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung einzufügen.

² Vor- und Familienname ergänzen.

³ Nichtzutreffendes streichen.

⁴ Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.

⁵ Ggf. streichen.

⁶ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁷ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

⁸ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VI.3.3

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

als Schülerin/als Schüler¹ der Fachschule für Heilerziehungspflege
(Bezeichnung der besuchten Fachschule für Heilerziehungspflege, Schulort)

an der oben genannten Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

=

bestanden.

.....² hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum³

**„Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelferin“/
„Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelfer“³**

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁴

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in Wahlfächern⁵

.....		
.....		

*) Abschlussprüfungsfach

Bemerkungen^{6,7}

-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁸

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Nichtzutreffendes streichen oder eine sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung einfügen.

² Vor- und Familienname ergänzen.

³ Nichtzutreffendes streichen.

⁴ Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.

⁵ Ggf. streichen.

⁶ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁷ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

⁸ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VI.3.4

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule¹ die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

=

bestanden.

.....² hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum³

„Staatlich anerkannten Familienpflegerin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“/
„Staatlich anerkannten Familienpfleger (Bachelor Professional in Sozialwesen)“³

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁴

Leistungen in den Pflichtfächern

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen in Wahlfächern⁵

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

*) Abschlussprüfungsfach

Leistungen im zweiten Prüfungsabschnitt

praktische Prüfung	<input type="text"/>	Berufspraktikum	<input type="text"/>
Colloquium	<input type="text"/>		

Bemerkungen^{6,7}

.....

Ort, Datum

Schulleitung (Siegel) Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁸

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. ist „als andere Bewerberin“ oder „als anderer Bewerber“ oder eine sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung einzufügen.

² Vor- und Familienname ergänzen.

³ Nichtzutreffendes streichen.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.

⁵ Ggf. streichen.

⁶ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁷ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

⁸ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VI.4.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....
.....¹

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses²

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Hier ist die Berufsbezeichnung gem. Anlage 1 FSO aufzunehmen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VI.4.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

URKUNDE

.....,
(Vorname und Familienname)

geboren am in, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....
.....¹

zu führen.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses²

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Hier ist die Berufsbezeichnung gem. Anlage 1 Nr. 5 bzw. 6 FSO aufzunehmen.
² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VII.1

.....

(Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ den Vorkurs der Berufsoberschule in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Jahrespunktzahl	Jahresnote
Deutsch	█	█
Englisch	█	█
Mathematik	█	█

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleitung¹

Klassenleitung

.....

.....

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage VII.2

.....
 (Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ den Vorkurs der Fachoberschule¹ in der Klasse².

Erzielte Leistungen:

Fach	Punkte	Note
Deutsch	█	█
Englisch	█	█
Mathematik	█	█

Bemerkungen:

.....
 Ort, Datum

Schulleitung³

Klassenleitung

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ „Fachoberschule“ ist durch „Berufsoberschule“ zu ersetzen, falls es sich um einen vorzeitigen Austritt aus dem BOS Vorkurs handelt.
² Falls es sich um einen vorzeitigen Austritt aus dem BOS Vorkurs handelt, ist hier folgender Zusatz aufzunehmen: „und ist heute aus der Schule ausgetreten“.
³ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. < Schulleitung >“ ersetzt werden.

Anlage VII.3

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besuchte im Schuljahr 20...../ die Vorklasse der «Schulart»¹,

Ausbildungsrichtung in der Klasse ...

und ist heute aus der Schule ausgetreten.

Im laufenden Schulhalbjahr erzielte
bis zum Austritt folgende Leistungen:

Fach	Punkte
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)²	█
Deutsch	█
Englisch	█
Mathematik	█
Geschichte/Politik und Gesellschaft	█
Profilfächer³	
«Profilfach 1»	█
«Profilfach 2»	█
«Profilfach 3»	█

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleitung⁴

Klassenleitung

.....

.....

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule.

² In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

³ Ggf. 2 oder 3 Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

⁴ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. < Schulleitung >“ ersetzt werden.

Anlage VII.4

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besucht im Schuljahr 20..../ die Vorklasse der «Schulart»¹,

Ausbildungsrichtung in der Klasse ...

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnis
	Punkte VKL/1
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...) ²	█
Deutsch	█
Englisch	█
Mathematik	█
Geschichte/Politik und Gesellschaft	█
Profilfächer³	
«Profilfach 1»	█
«Profilfach 2»	█
«Profilfach 3»	█

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleitung⁴
.....

Klassenleitung
.....

Kenntnis genommen:⁵
.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule.
² In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.
³ Ggf. 2 oder 3 Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.
⁴ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. < Schulleitung >“ ersetzt werden.
⁵ entfällt bei Volljährigkeit (vgl. § 26 Abs. 5 Satz 1 FOBOSO).

Anlage VII.5

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Vorklasse der «Schulart»¹,

Ausbildungsrichtung in der Klasse ...

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Jahres- punktzahl	Jahresnote
	VKL/1	VKL/2		
Allgemeinbildende Fächer				
Religionslehre (...)²				
Deutsch				
Englisch				
Mathematik				
Geschichte/Politik und Gesellschaft				
Profilfächer³				
«Profilfach 1»				
«Profilfach 2»				
«Profilfach 3»				

Bemerkungen:

Dieses Zeugnis verleiht den mittleren Schulabschluss gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 BayEUG^{4, 5}.

.....
Ort, Datum

Schulleitung⁶

Klassenleitung

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule.
² In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.
³ Ggf. 2 oder 3 Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.
⁴ Dieser Satz entfällt im Jahreszeugnis der Berufsoberschule, sofern nicht Leistungen nach § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 FOBOSO erzielt wurden.
⁵ Dieser Satz entfällt im Jahreszeugnis der Fachoberschule.
⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden, sofern kein mittlerer Schulabschluss erworben wurde.

Anlage VII.6

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

und ist heute aus der Schule ausgetreten.

Im laufenden Schulhalbjahr erzielte
bis zum Austritt folgende Leistungen:

Fach	Punkte
Allgemeinbildende Fächer	
Deutsch	█
Englisch	█
Mathematik	█
Geschichte	█
Profilfächer¹	
«Profilfach 1»	█
«Profilfach 2»	█
«Profilfach 3»	█
Fachpraktische Ausbildung	
	█

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleitung²

Klassenleitung²

.....
Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

² Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage VII.7

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besucht im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse ...

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnis
	Punkte
	11/1
Allgemeinbildende Fächer	
Deutsch	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>
Geschichte	<input type="text"/>
Profilfächer¹	
«Profilfach 1»	<input type="text"/>
«Profilfach 2»	<input type="text"/>
«Profilfach 3»	<input type="text"/>
Fachpraktische Ausbildung	
	<input type="text"/>

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleitung²

Klassenleitung

.....
Kenntnis genommen:³

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Profilfächer gemäß Anlage I Nr. 1.3 FOBOSO.
² Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung >“ ersetzt werden.
³ Entfällt bei Volljährigkeit (vgl. § 26 Abs. 5 Satz 1 FOBOSO).

Anlage VII.8

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse ...

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Jahres- punktzahl	Jahresnote
	11/1	11/2		
Allgemeinbildende Fächer				
Deutsch				
Englisch				
Mathematik				
Geschichte				
Profilfächer¹				
«Profilfach 1»				
«Profilfach 2»				
«Profilfach 3»				
Fachpraktische Ausbildung				

Die fachpraktische Ausbildung wurde im Umfang eines halben Schuljahres in außerschulischen Betrieben bzw. schuleigenen Werkstätten abgeleistet.

Bemerkungen:

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 12 hat
..... (Vornamen und Familienname) erhalten.

.....
Ort, Datum

Schulleitung²

Klassenleitung

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

² Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage VII.9

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

und ist heute aus der Schule ausgetreten.

Im laufenden Schulhalbjahr erzielte (Vorname und Familienname) bis zum Austritt folgende Leistungen:

Fach	Punkte
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)¹	<input type="text"/>
Deutsch	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>
Politik und Gesellschaft	<input type="text"/>
Sport	<input type="text"/>
Profilfächer²	
«Profilfach 1»	<input type="text"/>
«Profilfach 2»	<input type="text"/>
«Profilfach 3»	<input type="text"/>
«Profilfach 4»	<input type="text"/>
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1»	<input type="text"/>
«Wahlpflichtfach 2³»	<input type="text"/>
Fachreferat im Fach⁴	<input type="text"/>

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleitung⁵

Klassenleitung

.....
Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.
² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.
³ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 3.
⁴ Fach eintragen; Zeile entfällt, wenn das Fachreferat noch nicht vorliegt.
⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung >“ ersetzt werden.

Anlage VII.10

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besucht im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnis
	Punkte
	12/1
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)¹	<input type="text"/>
Deutsch	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>
Politik und Gesellschaft	<input type="text"/>
Sport	<input type="text"/>
Profilfächer²	
«Profilfach 1»	<input type="text"/>
«Profilfach 2»	<input type="text"/>
«Profilfach 3»	<input type="text"/>
«Profilfach 4»	<input type="text"/>
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1»	<input type="text"/>
«Wahlpflichtfach 2³»	<input type="text"/>
Fachreferat im Fach⁴	<input type="text"/>

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleitung⁵

Klassenleitung⁵

.....
Kenntnis genommen:⁶

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut		gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend		

¹ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.
 ² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.
 ³ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 3.
 ⁴ Fach eintragen; Zeile entfällt, wenn das Fachreferat noch nicht vorliegt.
 ⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.
 ⁶ Entfällt bei Volljährigkeit (vgl. § 26 Abs. 5 Satz 1 FOBOSO).

Anlage VII.11

(Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnisse		Jahrespunktzahl	Jahresnote
	12/1	12/2		
Allgemeinbildende Fächer				
Religionslehre (...)¹				
Deutsch				
Englisch				
Mathematik				
Politik und Gesellschaft				
Sport				
Profilfächer²				
«Profilfach 1»				
«Profilfach 2»				
«Profilfach 3»				
«Profilfach 4»				
Wahlpflichtfächer				
«Wahlpflichtfach 1»				
«Wahlpflichtfach 2³»				
Fachreferat im Fach⁴				

Bemerkungen:

..... (Vorname und Familienname) hat sich der Fachabiturprüfung ohne Erfolg unterzogen und darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.

Ort, Datum

Schulleitung

Klassenleitung

(Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

² Profilfächer gemäß Anlage I Nr. 1.3 FOBOSO.

³ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 3.

⁴ Fach eintragen.

Anlage VII.12

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet
- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.
Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule

und unterzog sich in der Klasse der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

.....

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse in Klammern gehen weder in das Gesamtergebnis des Faches noch in das Abschlussergebnis ein. Das Prüfungsergebnis geht in das Gesamtergebnis dreifach ein.

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte				Prüfungsergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	11/1	11/2	12/1	12/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer							
Religionslehre (...) ²							
Deutsch							
Englisch							
Mathematik							
Geschichte							
Politik und Gesellschaft							
Sport*							
Profilfächer							
<i>Hier sind entsprechend der Ausbildungsrichtung die Profilfächer laut Anhang einzufügen.</i>							
Wahlpflichtfächer							
«Wahlpflichtfach 1»							
«Wahlpflichtfach 2 ³ »							
Fachreferat im Fach⁴							
Fachpraktische Ausbildung							

* Leistungen aus diesem Fach gehen nicht in das Abschlussergebnis ein.⁵

Die fachpraktische Ausbildung wurde im Umfang eines halben Schuljahres in Jahrgangsstufe 11 in außerschulischen Betrieben bzw. schuleigenen Werkstätten abgeleistet.

¹ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

³ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 3.

⁴ Fach eintragen.

⁵ Nicht einbringungsfähige Fächer werden mit * gekennzeichnet (Sport und ggf. Wahlpflichtfach).

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

- Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (dreifach)	<input type="text"/>
- Punktesumme aus 25 einzubringenden Halbjahresergebnissen	<input type="text"/>
- Ergebnis des Fachreferats	<input type="text"/>
- Punktesumme der fachpraktischen Ausbildung aus 11/1 und 11/2	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>
Durchschnittsnote	<input type="text"/> <input type="text"/>

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ⁶
«2. Fremdsprache» ⁷	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V.
hat die Fachabiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat die
Fachhochschulreife
verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁸:

Schulleitung:

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁶ Sofern die Voraussetzungen erreicht wurden.

⁷ Ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft.

⁸ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anhang zu den Profulfächern:

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte				Prüfungsergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	11/1	11/2	12/1	12/2		Punkte	Note

Ausbildungsrichtung Technik

Profulfächer	11/1	11/2	12/1	12/2	Prüfungsergebnis Punkte	Punkte	Note
Physik							
Technologie							
Chemie							
Mathematik Additum (T)							

Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

Profulfächer	11/1	11/2	12/1	12/2	Prüfungsergebnis Punkte	Punkte	Note
Biologie							
Chemie							
Physik							
Technologie							

Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Profulfächer	11/1	11/2	12/1	12/2	Prüfungsergebnis Punkte	Punkte	Note
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen							
Volkswirtschaftslehre							
Rechtslehre							
Naturwissenschaften							
Informatik							

Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft

Profulfächer	11/1	11/2	12/1	12/2	Prüfungsergebnis Punkte	Punkte	Note
Internationale Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre «Fremdsprache» ¹							
Rechtslehre							
Naturwissenschaften							
International Business Studies							

¹ Französisch oder Spanisch

Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Profilfächer							
Pädagogik/Psychologie		■	■	■	■	■	■
Sozialwirtschaft und Recht		■	■	■		■	■
Chemie	■	■				■	■
Biologie			■	■		■	■
Soziologie			■	■		■	■

Ausbildungsrichtung Gesundheit

Profilfächer							
Gesundheitswissenschaften		■	■	■	■	■	■
Biologie			■	■		■	■
Kommunikation und Interaktion		■	■	■		■	■
Chemie		■	■	■		■	■

Ausbildungsrichtung Gestaltung

Profilfächer							
Gestaltung Praxis		■	■	■	■	■	■
Gestaltung Theorie		■	■	■		■	■
Naturwissenschaften			■	■		■	■
Medien		■	■	■		■	■

Anlage VII.13

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

und ist heute aus der Schule ausgetreten.

Im laufenden Schulhalbjahr erzielte
(Vornamen und Familienname) bis zum Austritt folgende Leistungen:

Fach	Punkte
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)¹	<input type="text"/>
Deutsch	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>
Geschichte/Politik und Gesellschaft	<input type="text"/>
Profilfächer²	
«Profilfach 1»	<input type="text"/>
«Profilfach 2»	<input type="text"/>
«Profilfach 3»	<input type="text"/>
«Profilfach 4»	<input type="text"/>
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1³»	<input type="text"/>
Fachreferat im Fach⁴	<input type="text"/>

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleitung⁵

Klassenleitung

.....

.....

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

³ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2.

⁴ Fach eintragen; Zeile entfällt, wenn das Fachreferat noch nicht vorliegt.

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage VII.14

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besucht im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnis
	Punkte
	12/1
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)¹	<input type="text"/>
Deutsch	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>
Geschichte/Politik und Gesellschaft	<input type="text"/>
Profilfächer²	
«Profilfach 1»	<input type="text"/>
«Profilfach 2»	<input type="text"/>
«Profilfach 3»	<input type="text"/>
«Profilfach 4»	<input type="text"/>
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1³»	<input type="text"/>
Fachreferat im Fach⁴	<input type="text"/>

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleitung⁵

Klassenleitung

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

³ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2.

⁴ Fach eintragen; Zeile entfällt, wenn das Fachreferat noch nicht vorliegt.

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung >“ ersetzt werden.

Anlage VII.15

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Jahres- punktzahl	Jahresnote
	12/1	12/2		
Allgemeinbildende Fächer				
Religionslehre (...)¹				
Deutsch				
Englisch				
Mathematik				
Geschichte/Politik und Gesellschaft				
Profilfächer²				
«Profilfach 1»				
«Profilfach 2»				
«Profilfach 3»				
«Profilfach 4»				
Wahlpflichtfächer				
«Wahlpflichtfach 1³»				
Fachreferat im Fach⁴				

Bemerkungen:

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 13 hat
(Vorname und Familienname) erhalten.⁵

.....

Ort, Datum

Schulleitung⁶

Klassenleitung

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

³ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2.

⁴ Fach eintragen.

⁵ Bei Schülerinnen und Schülern, die sich freiwillig der Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ohne Erfolg unterzogen haben, wird dieser Satz durch folgende Bemerkung ergänzt: „..... (Vorname und Familienname) hat sich der Fachabiturprüfung ohne Erfolg unterzogen.“

..... (Vorname und Familienname) darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage VII.16

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule

und unterzog sich in der Klasse der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

.....

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse in Klammern gehen weder in das Gesamtergebnis des Faches noch in das Abschlussergebnis ein. Das Prüfungsergebnis geht in das Gesamtergebnis zweifach ein.

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Prüfungsergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	12/1	12/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer					
Religionslehre (...)²					
Deutsch					
Englisch					
Mathematik					
Geschichte/Politik und Gesellschaft					
Profilfächer³					
«Profilfach 1»					
«Profilfach 2»					
«Profilfach 3»					
«Profilfach 4»					
Wahlpflichtfächer					
«Wahlpflichtfach 1⁴»					
Fachreferat im Fach⁵					

* Leistungen aus diesem Fach gehen nicht in das Abschlussergebnis ein.⁶

² In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

³ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

⁴ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2.

⁵ Fach eintragen.

⁶ Nicht einbringungsfähige Fächer werden mit * gekennzeichnet (z. B. Wahlpflichtfach Kunst); Bemerkung entfällt, wenn alle Fächer einbringungsfähig sind.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

- Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (zweifach)	
- Punktesumme aus 17 einzubringenden Halbjahresergebnissen	
- Ergebnis des Fachreferats	
Summe	
Durchschnittsnote	

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ⁷
«2. Fremdsprache» ⁸	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V.
hat die Fachabiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat die

Fachhochschulreife

verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁹: Schulleitung
 (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁷ Sofern die Voraussetzungen erreicht wurden.
⁸ Ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft.
⁹ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VII.17

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 13 der «Schulart»¹,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

und ist heute aus der Schule ausgetreten.

Im laufenden Schulhalbjahr wurden bis zum Austritt folgende Leistungen erzielt:

Fach	Punkte
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)²	█
Deutsch	█
Englisch	█
Mathematik	█
Geschichte/Politik und Gesellschaft	█
Profilfächer³	
«Profilfach 1»	█
«Profilfach 2»	█
«Profilfach 3»	█
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1⁴»	█
Seminar	
Thema der Seminararbeit:⁵.....	█

Bemerkungen:

.....

Ort, Datum

Schulleitung⁶

Klassenleitung

.....

.....

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule.

² In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

³ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

⁴ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2.

⁵ Thema der Seminararbeit eintragen.

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage VII.18

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besucht im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 13 der «Schulart»¹,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnis
	Punkte
	13/1
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)²	<input type="text"/>
Deutsch	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>
Geschichte/Politik und Gesellschaft	<input type="text"/>
Profilfächer³	
«Profilfach 1»	<input type="text"/>
«Profilfach 2»	<input type="text"/>
«Profilfach 3»	<input type="text"/>
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1⁴»	<input type="text"/>

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleitung⁵

Klassenleitung

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule.

² In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

³ Profilfächer gemäß Anlage I Nr. 1.3 FOBOSO.

⁴ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2.

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung>“ ersetzt werden.

Anlage VII.19

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 13 der «Schulart»¹,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Jahres- punktzahl	Jahresnote
	13/1	13/2		
Allgemeinbildende Fächer				
Religionslehre (...)²	█	█	█	█
Deutsch	█	█	█	█
Englisch	█	█	█	█
Mathematik	█	█	█	█
Geschichte/Politik und Gesellschaft	█	█	█	█
Profilfächer³				
«Profilfach 1»	█	█	█	█
«Profilfach 2»	█	█	█	█
«Profilfach 3»	█	█	█	█
Wahlpflichtfächer				
«Wahlpflichtfach 1⁴»	█	█	█	█
Seminar				
Thema der Seminararbeit:⁵.....		█	█	█

Bemerkungen:

..... (Vorname und Familienname) hat sich der Abiturprüfung ohne Erfolg unterzogen. Die Prüfung darf gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholt werden.

.....
Ort, Datum

Schulleitung

Klassenleitung

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule.

² In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

³ Profilfächer gemäß Anlage I Nr. 1.3 FOBOSO.

⁴ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2.

⁵ Thema der Seminararbeit eintragen.

Anlage VII.20

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHGEBUNDENEN HOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet.
- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.
Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Seite 1 (unter dem Wappen)

Der Umfang der mit diesem Zeugnis verbundenen Studienberechtigungen an den Hochschulen in Bayern richtet sich nach der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die «KMK-Vermerk»² berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium einschlägiger Studiengänge an Hochschulen³:

- Ausbildungsrichtung Technik u. a.:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge:
Ingenieurwissenschaftliche und technologische Studiengänge, Architektur und Innenarchitektur, Chemie und Lebensmittelchemie, Geowissenschaften (ohne Geographie), Informatik und Wirtschaftsinformatik, Lebensmitteltechnologie, Mathematik und Wirtschaftsmathematik, Physik, Statistik, Wirtschaftsingenieurwesen;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen (einige Länder setzen hierfür die allgemeine Hochschulreife voraus):
Technologische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen;
 - c) Lehrämter der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für berufliche Schulen und der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in den nach Bestimmungen der einzelnen Ländern zugelassenen Fächerverbindungen mit:
Chemie, Informatik, Mathematik, Physik
- Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Internationale Wirtschaft u. a.:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge:
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen, -informatik und -mathematik, Statistik, Rechts- und verwaltungswissenschaftliche Studiengänge, Verwaltung und Rechtspflege, Öffentliche Verwaltung, Wirtschaftsrecht, Medienrecht;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen (einige Länder setzen hierfür die allgemeine Hochschulreife voraus):
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen
- Ausbildungsrichtungen Sozialwesen und Gesundheit u. a.:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge:
Pädagogik einschließlich Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik, Psychologie, Biologie, Biochemie, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen (einige Länder setzen hierfür die allgemeine Hochschulreife voraus):
Sozialpädagogik, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften jeweils als berufliche Fachrichtungen;
 - c) Sonderpädagogisches Lehramt;
 - d) Lehramt für allgemeinbildende Schulen der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I
- Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie u. a.:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge:
Agrar-, forst- und gartenbauwissenschaftliche Studiengänge einschließlich Landespflege und Umweltschutz, Biochemie, Biologie, Biotechnologie, Chemie und Lebensmittelchemie, Lebensmitteltechnologie, Umweltschutztechnik;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen (einige Länder setzen hierfür die allgemeine Hochschulreife voraus):
Landwirtschaftliche Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen
- Ausbildungsrichtung Gestaltung u. a.:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge:
Gestaltung/Design, Architektur, Innenarchitektur, Bildende Kunst, Theaterwissenschaften, Medien(-wissenschaften);
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen (einige Länder setzen hierfür die allgemeine Hochschulreife voraus):
Gestalterische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen

² Fachoberschule: „Fachoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung)“.
Berufsoberschule: „Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung)“.

³ Anzugeben sind nur die für die jeweilige Ausbildungsrichtung zutreffenden Studiengänge.

..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)
 geboren am in ,
 besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 13 der «Schulart»⁴
 und unterzog sich in der Klasse der Abiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse in Klammern gehen weder in das Gesamtergebnis des Faches noch in das Abschlussergebnis ein. Das Prüfungsergebnis geht in das Gesamtergebnis zweifach ein.

Fach	Halbjahresergebnisse		Prüfungs- Punkte	Gesamtergebnis	
	13/1	13/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer					
Religionslehre (...) ⁵					
Deutsch					
Englisch					
Mathematik					
Geschichte/Politik und Gesellschaft					
Profilfächer ⁶					
«Profilfach 1»					
«Profilfach 2»					
«Profilfach 3»					
Wahlpflichtfächer					
«Wahlpflichtfach 1 ⁷ »					
Seminar					
Thema der Seminararbeit: ⁸					

* Leistungen aus diesem Fach gehen nicht in das Abschlussergebnis ein.⁹

⁴ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule.
⁵ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.
⁶ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.
⁷ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2.
⁸ Thema der Seminararbeit eintragen.
⁹ Nicht einbringungsfähige Fächer werden mit * gekennzeichnet (z. B. Wahlpflichtfach Kunst); Bemerkung entfällt, wenn alle Fächer einbringungsfähig sind.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

– Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (zweifach)	
– Punktesumme aus 16 einzubringenden Halbjahresergebnissen	
– Ergebnis des Seminars (zweifach)	
Summe	
Durchschnittsnote	 (in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2+ ¹⁰

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V.
hat die Abiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat die
fachgebundene Hochschulreife
verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹¹:

Schulleitung:

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹⁰ Sofern die Voraussetzungen erreicht wurden.
¹¹ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VII.21

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die «KMK-Vermerk»² berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an Hochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

² Fachoberschule: „Fachoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung)“.
Berufsoberschule: „Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung)“.

..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)
 geboren am in ,
 besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 13 der «Schulart»³
 und unterzog sich in der Klasse der Abiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse in Klammern gehen weder in das Gesamtergebnis des Faches noch in das Abschlussergebnis ein. Das Prüfungsergebnis geht in das Gesamtergebnis zweifach ein.

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Prüfungsergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	13/1	13/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer					
Religionslehre (...) ⁴					
Deutsch					
Englisch					
Mathematik					
Geschichte/Politik und Gesellschaft					
Profilfächer ⁵					
«Profilfach 1»					
«Profilfach 2»					
«Profilfach 3»					
Wahlpflichtfächer					
«Wahlpflichtfach 1 ⁶ »					
Seminar					
Thema der Seminararbeit: ⁷					

* Leistungen aus diesem Fach gehen nicht in das Abschlussergebnis ein.⁸

Zusätzliche Leistungen in der zweiten Fremdsprache⁹

Wahlpflichtunterricht in der Jahrgangsstufe 12 ¹⁰	Halbjahresergebnisse Punkte			Gesamtergebnis	
	12/1	12/2		Punkte	Note
«Sprache» (fortgeführt)					

Ergänzungsprüfung in		Gesamtergebnis	
		Punkte	Note
«Sprache»			

³ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule.

⁴ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

⁵ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

⁶ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2.

⁷ Thema der Seminararbeit eintragen.

⁸ Nicht einbringungsfähige Fächer werden mit * gekennzeichnet (z. B. Wahlpflichtfach Kunst); Bemerkung entfällt, wenn alle Fächer einbringungsfähig sind.

⁹ Entfällt, sofern nicht zutreffend.

¹⁰ Werden Halbjahresleistungen in der zweiten Fremdsprache aus einem früheren Besuch der Jahrgangsstufe 13 übernommen (siehe Fußnote 11) wird folgender Text verwendet: „Übernommen aus früherem Besuch der Jahrgangsstufe 13“; 12/1 und 12/2 sind dann ggf. durch 13/1 und 13/2 zu ersetzen.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

- Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (zweifach)	
- Punktesumme aus 16 einzubringenden Halbjahresergebnissen	
- Ergebnis des Seminars (zweifach)	
- «zweite Fremdsprache» ¹¹	
Summe	
Durchschnittsnote allgemeine Hochschulreife	

(in Worten)

Für die fachgebundene Hochschulreife wird anstelle des Halbjahresergebnisses 13/x in «zweite Fremdsprache» das Halbjahresergebnis 13/y in «Fach» eingebracht.

Durchschnittsnote fachgebundene Hochschulreife ¹²	
--	--

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2+ ¹³
«2. Fremdsprache» ¹⁴	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)¹⁵

IV. Bemerkungen

V.
**hat die Abiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat die
 allgemeine Hochschulreife
 verliehen.**

.....
 Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁶:

Schulleitung:

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹¹ Einbringung zweite Fremdsprache gemäß § 35 Abs. 7 Satz 2 FOBOSO (bzw. Halbjahresergebnisse aus einem früheren Besuch der Jahrgangsstufe 13 in der zweiten Fremdsprache, wenn Anforderungen des § 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 FOBOSO erfüllt werden und im aktuellen Schuljahr kein Fremdsprachenunterricht besucht wurde): „Punktesumme der zweiten Fremdsprache“. Einbringung zweite Fremdsprache gemäß § 35 Abs. 7 Satz 3 FOBOSO: „Ergebnis der Ergänzungsprüfung (zweifach)“; entfällt, falls nicht zutreffend.

¹² Einfügen, wenn Durchschnitt der allgemeinen Hochschulreife vom Durchschnitt der fachgebundenen Hochschulreife abweicht.

¹³ Sofern die Voraussetzungen erreicht wurden. Ansonsten wird die Niveaustufe übernommen, die in der 12. Jahrgangsstufe bescheinigt wurde.

¹⁴ Ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft.

¹⁵ Sofern die Voraussetzungen erreicht wurden (Vgl. KMS VI.6-5 S9400.1-6-7a.130 003 vom 20.12.2018) ist für die Sprache Latein zusätzlich folgender Satz einzufügen: „Dieses Zeugnis schließt gesicherte Kenntnisse in Latein ein (Kleines Latinum).“.

¹⁶ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VII.22

(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 in der Teilzeitform der Berufsoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnis
	Punkte
	12/1
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)¹	<input type="text"/>
Deutsch	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>
Geschichte/Politik und Gesellschaft	<input type="text"/>
Profilfächer²	
«Profilfach 1»	<input type="text"/>
«Profilfach 2»	<input type="text"/>
«Profilfach 3»	<input type="text"/>
«Profilfach 4»	<input type="text"/>
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1³»	<input type="text"/>
Fachreferat im Fach⁴	<input type="text"/>

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleitung⁵

Klassenleitung

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ In der Klammer „RK.“ bzw. „EV.“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

³ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2.

⁴ Fach eintragen.

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage VII.23

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule

und unterzog sich in der Klasse der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

.....

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse in Klammern gehen weder in das Gesamtergebnis des Faches noch in das Abschlussergebnis ein. Das Prüfungsergebnis geht in das Gesamtergebnis zweifach ein.

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Prüfungsergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	2+3/1	3/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer					
Religionslehre (...)¹					
Deutsch					
Englisch					
Mathematik					
Geschichte					
Politik und Gesellschaft					
Profilfächer ²,³					
«Profilfach 1»					
«Profilfach 2»					
«Profilfach 3»					
«Profilfach 4»					
Fachreferat im Fach ⁴					

..... (Vorname und Familienname)

hat an dem doppelqualifizierenden Bildungsgang „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ teilgenommen. Mit der dabei absolvierten dualen Berufsausbildung sind die erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse nachgewiesen.

¹ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.
 ² Profilfächer gemäß Anlage 2 FOBOSO.
 ³ Halbjahresergebnisse in den Profilfächern siehe Anlage 5 Nr. 1.1 und 1.2 FOBOSO.
 ⁴ Fach eintragen.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

- Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (zweifach)	
- Punktesumme aus 17 einzubringenden Halbjahresergebnissen	
- Ergebnis des Fachreferats	
Summe	
Durchschnittsnote	

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ⁵

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V.
hat die Fachabiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat die
Fachhochschulreife
verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁶:

Schulleitung:

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁵ Sofern die Voraussetzungen erreicht wurden.

⁶ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VII.24

.....
 (Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

unterzog sich als¹gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Halbsatz 2 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

I. Erzielte Leistungen:

Fach	Gesamtergebnis	
	Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer		
Deutsch	█	██████████
Englisch	█	██████████
Mathematik	█	██████████
Politik und Gesellschaft	█	██████████
Profilfächer²		
«Profilfach 1»	█	██████████
«Profilfach 2»	█	██████████
«Profilfach 3»	█	██████████
«frei gewähltes Fach» ³	█	██████████

¹ Die Bezeichnung „Schülerin“ bzw. „Schüler“, „andere Bewerberin“ bzw. „anderer Bewerber“, „Teilnehmerin“ bzw. „Teilnehmer des staatlichen Lehrgangs Virtuelle Berufsoberschule Bayern“ oder eine sonstige Bezeichnung ist von der Schule auszuwählen.

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

³ Auswahlmöglichkeiten gemäß Anlage 4 Nr. 4.1 Fußnote 1 Nr. 1 FOBOSO.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und «Profilfach 1» werden dreifach gewertet, die übrigen Fächer zweifach.

Es ergibt sich folgende Punktesumme

Durchschnittsnote

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ⁴
«2. Fremdsprache» ⁵	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V. **hat die Fachabiturprüfung bestanden.**

Diese Bescheinigung berechtigt in Verbindung mit dem Nachweis über den Besuch der Jahrgangsstufe 12 eines öffentlichen oder staatlich anerkannten neunjährigen Gymnasiums (Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 12/1 und 12/2) oder der Jahrgangsstufe 11 eines öffentlichen oder staatlich anerkannten achtjährigen Gymnasiums (Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 11/1 und 11/2) zum Studium an einer bayerischen Fachhochschule (§ 21 Satz 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen).

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁶:

Schulleitung:

..... (Siegel)

.....

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend		mangelhaft		ungenügend		

⁴ Sofern im Fach Englisch im Gesamtergebnis mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt III., wenn keine weiteren Fremdsprachen mit Niveaustufe ausgewiesen werden müssen.

⁵ Ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft.

⁶ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VII.25

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)
 geboren am in ,
 unterzog sich als² gemäß § 40 Abs. 1 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule
 - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

I. Erzielte Leistungen:

Fach	Gesamtergebnis	
	Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer		
Deutsch	█	█
Englisch	█	█
Mathematik	█	█
Politik und Gesellschaft	█	█
Profilfächer³		
«Profilfach 1»	█	█
«Profilfach 2»	█	█
«Profilfach 3»	█	█
«frei gewähltes Fach» ⁴	█	█

Die fachpraktische Ausbildung im Gesamtumfang eines halben Schuljahres wurde erfolgreich durchlaufen.

² Die Bezeichnung „Schülerin“, „Schüler“, „andere Bewerberin“, „anderer Bewerber“, „Teilnehmerin bzw. Teilnehmer des staatlichen Lehrgangs Virtuelle Berufsoberschule Bayern“ oder eine sonstige Bezeichnung ist von der Schule auszuwählen.

³ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

⁴ Auswahlmöglichkeiten gemäß Anlage 4 Nr. 4.1 Fußnote 1 Nr. 1 FOBOSO.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und «Profilfach 1» werden dreifach gewertet, die übrigen Fächer zweifach.

Es ergibt sich folgende Punktesumme

Durchschnittsnote

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ⁵
«2. Fremdsprache»	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V.
hat die Fachabiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat die
Fachhochschulreife
verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁶:

Schulleitung:

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁵ Sofern im Fach Englisch im Gesamtergebnis mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt III., wenn keine weiteren Fremdsprachen mit Niveaustufe ausgewiesen werden müssen.

⁶ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VII.26

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHGEBUNDENEN HOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet
- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.
Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Seite 1 (unter dem Wappen)

Der Umfang der mit diesem Zeugnis verbundenen Studienberechtigungen an den Hochschulen in Bayern richtet sich nach der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die «KMK-Vermerk»² berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium einschlägiger Studiengänge an Hochschulen.³

- Ausbildungsrichtung Technik u. a.:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Ingenieurwissenschaftliche und technologische Studiengänge, Architektur und Innenarchitektur, Chemie und Lebensmittelchemie, Geowissenschaften (ohne Geographie), Informatik und Wirtschaftsinformatik, Lebensmitteltechnologie, Mathematik und Wirtschaftsmathematik, Physik, Statistik, Wirtschaftsingenieurwesen;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen (einige Länder setzen hierfür die allgemeine Hochschulreife voraus): Technologische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen;
 - c) Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für berufliche Schulen und der allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in den nach Bestimmungen der einzelnen Ländern zugelassenen Fächerverbindungen mit: Chemie, Informatik, Mathematik, Physik
- Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Internationale Wirtschaft u. a.:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen, -informatik und -mathematik, Statistik, Rechts- und verwaltungswissenschaftliche Studiengänge, Verwaltung und Rechtspflege, Öffentliche Verwaltung, Wirtschaftsrecht, Medienrecht;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen (einige Länder setzen hierfür die allgemeine Hochschulreife voraus): Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen
- Ausbildungsrichtungen Sozialwesen und Gesundheit u. a.:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Pädagogik einschließlich Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik, Psychologie, Biologie, Biochemie, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen (einige Länder setzen hierfür die allgemeine Hochschulreife voraus): Sozialpädagogik, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften jeweils als berufliche Fachrichtungen;
 - c) Sonderpädagogisches Lehramt;
 - d) Lehramt für allgemein bildende Schulen der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I
- Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie u. a.:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Agrar-, forst- und gartenbauwissenschaftliche Studiengänge einschließlich Landespflanzenschutz, Umweltschutz, Biochemie, Biologie, Biotechnologie, Chemie und Lebensmittelchemie, Lebensmitteltechnologie, Umweltschutztechnik;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen (einige Länder setzen hierfür die allgemeine Hochschulreife voraus): Landwirtschaftliche Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen
- Ausbildungsrichtung Gestaltung u. a.:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Gestaltung/Design, Architektur, Innenarchitektur, Bildende Kunst, Theaterwissenschaften, Medien(-wissenschaften);
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen (einige Länder setzen hierfür die allgemeine Hochschulreife voraus): Gestalterische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen

² Fachoberschule: „Fachoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung)“.

Berufsoberschule: „Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung)“.

³ Anzugeben sind nur die für die jeweilige Ausbildungsrichtung zutreffenden Studiengänge.

..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

unterzog sich als⁴ gemäß § 40 Abs. 1 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule
 - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - der Abiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

.....

I. Erzielte Leistungen:

Fach	Gesamtergebnis	
	Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer		
Deutsch	█	█
Englisch	█	█
Mathematik	█	█
Geschichte/Politik und Gesellschaft	█	█
Profilfächer⁵		
«Profilfach 1»	█	█
«Profilfach 2»	█	█
«Profilfach 3»	█	█
«frei gewähltes Fach» ⁶	█	█

⁴ Die Bezeichnung „Schülerin“ bzw. „Schüler“, „andere Bewerberin“ bzw. „anderer Bewerber“, „Teilnehmerin“ bzw. „Teilnehmer des staatlichen Lehrgangs Virtuelle Berufsoberschule Bayern“ oder eine sonstige Bezeichnung ist von der Schule auszuwählen.

⁵ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

⁶ Auswahlmöglichkeiten gemäß Anlage 4 Nr. 4.1 Fußnote 1 FOBOSO.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und «Profilfach 1» werden dreifach gewertet, die übrigen Fächer zweifach.

Es ergibt sich folgende Punktesumme

Durchschnittsnote

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2+ ⁷

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V.
hat die Abiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat die
fachgebundene Hochschulreife
verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses⁸:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notennstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notennstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁷ Sofern im Fach Englisch im Gesamtergebnis mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt III.

⁸ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VII.27

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die «KMK-Vermerk»² berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an Hochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

² Fachoberschule: „Fachoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung)“.
Berufsoberschule: „Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung)“.

..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

unterzog sich als³ gemäß § 40 Abs. 1 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule
 - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - der Abiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

.....

I. Erzielte Leistungen:

Fach	Gesamtergebnis	
	Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer		
Deutsch		
Englisch		
Mathematik		
Geschichte/Politik und Gesellschaft		
Profilfächer⁴		
«Profilfach 1»		
«Profilfach 2»		
«Profilfach 3»		
«frei gewähltes Fach» ⁵		
«zweite Fremdsprache» ⁶		

³ Die Bezeichnung „Schülerin“ bzw. „Schüler“, „andere Bewerberin“ bzw. „anderer Bewerber“, „Teilnehmerin“ bzw. „Teilnehmer des staatlichen Lehrgangs Virtuelle Berufsoberschule Bayern“ oder eine sonstige Bezeichnung ist von der Schule auszuwählen.

⁴ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

⁵ Auswahlmöglichkeiten gemäß Anlage 4 Nr. 4.1 Fußnote 1 Nr. 2 FOBOSO.

⁶ Zweite Fremdsprache eintragen, sofern Ergänzungsprüfung zusätzlich abgelegt wurde.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und «Profilfach 1» werden dreifach gewertet, die übrigen Fächer zweifach.

Es ergibt sich folgende Punktesumme

Durchschnittsnote allgemeine Hochschulreife

(in Worten)

Durchschnittsnote fachgebundene Hochschulreife⁷

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2+ ⁸
«2. Fremdsprache» ⁹	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)¹⁰

IV. Bemerkungen

V.
hat die Abiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat die
Allgemeine Hochschulreife
verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹¹:

Schulleitung:

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁷ Einfügen, wenn Durchschnitt der allgemeinen Hochschulreife vom Durchschnitt der fachgebundenen Hochschulreife abweicht.
⁸ Sofern im Fach Englisch im Gesamtergebnis mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt hier das Fach Englisch.
⁹ Sofern die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 FOBOSO erfüllt sind. Ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft.
¹⁰ Sofern die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 FOBOSO erfüllt sind, ist für die Sprache Latein zusätzlich folgender Satz einzufügen: „Dieses Zeugnis schließt gesicherte Kenntnisse in Latein ein (Kleines Latinum).“.
¹¹ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VII.28

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS

..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

hat die notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache nachgewiesen und folgende Leistung erzielt:

Sprache	Note	Punkte ¹
.....

Mit diesem Zeugnis wird in Verbindung mit dem Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife der

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

vom die

allgemeine Hochschulreife

verliehen.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die «KMK-Vermerk»² berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an Hochschulen.

Gemäß Schulordnung (§27 Abs. 3) errechnet sich die allgemeine Durchschnittsnote,.....
(i. W.:,.....).

.....
Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses³:

Schulleitung:

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Wenn eine Bewertung nur als Note vorliegt, gilt jeweils der mittlere Punktwert als erzielt.
² Fachoberschule: „Fachoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung)*“. Berufsoberschule: „Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung)*“.
³ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VII.29

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule

und unterzog sich in der Klasse der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

.....

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse in Klammern gehen weder in das Gesamtergebnis des Faches noch in das Abschlussergebnis ein. Das Prüfungsergebnis geht in das Gesamtergebnis zweifach ein.

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Prüfungsergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	12/1	12/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer					
Religionslehre (...) ²					
Deutsch					
Englisch					
Mathematik					
Politik und Gesellschaft					
Sport*					
Profilfächer³					
«Profilfach 1»					
«Profilfach 2»					
«Profilfach 3»					
«Profilfach 4»					
Wahlpflichtfächer					
«Wahlpflichtfach 1»					
«Wahlpflichtfach 2 ⁴ »					
Fachreferat im Fach⁵					

* Leistungen aus diesem Fach gehen nicht in das Abschlussergebnis ein.⁶

Die fachpraktische Ausbildung im Gesamtumfang eines halben Schuljahres wurde erfolgreich durchlaufen.

² In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

³ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

⁴ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 3.

⁵ Fach eintragen.

⁶ Nicht einbringungsfähige Fächer werden mit * gekennzeichnet (z. B. Wahlpflichtfach Kunst); Bemerkung entfällt, wenn alle Fächer einbringungsfähig sind.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

- Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (zweifach)	
- Punktesumme aus 17 einzubringenden Halbjahresergebnissen	
- Ergebnis des Fachreferats	
Summe	
Durchschnittsnote	

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ⁷⁾
«2. Fremdsprache» ⁸⁾	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V.
hat die Fachabiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat die

Fachhochschulreife

verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁹⁾:
 (Siegel)

Schulleitung:

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁷⁾ Sofern die Voraussetzungen erreicht wurden. Ansonsten entfällt III., wenn keine weiteren Fremdsprachen mit Niveaustufe ausgewiesen werden müssen.
⁸⁾ Ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft.
⁹⁾ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr
das Studienjahr¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Wahlpflichtfächern³

.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Ergänzungsfächern³

.....		
.....		

Leistungen in den Zusatzfächern³

.....		
.....		

Leistungen in den Wahlfächern³

.....		
.....		

Bemerkungen⁴

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Schulleitung⁵

Klassenleitung⁵

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit aufzunehmen (vgl. § 9 Abs. 3 Satz 4 FakO).

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage VIII.2.1

(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr das Studienjahr¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:²

Leistungen in den Pflichtfächern

Table with 4 columns: subject name (dotted line), grade (grey box), subject name (dotted line), grade (grey box). Contains 10 rows for compulsory subjects.

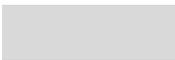
Leistungen in den Wahlpflichtfächern³

Table with 4 columns: subject name (dotted line), grade (grey box), subject name (dotted line), grade (grey box). Contains 4 rows for elective subjects.

Leistungen in den Ergänzungsfächern³

Table with 4 columns: subject name (dotted line), grade (grey box), subject name (dotted line), grade (grey box). Contains 2 rows for supplementary subjects.

Leistungen in den Zusatzfächern³

.....		
.....		

Leistungen in den Wahlfächern³

.....		
.....		

Bemerkungen

.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite/dritte⁴ Studienjahr hat⁵ erhalten.^{3, 6}

(Siegel) Ort, Datum
 Schulleitung

.....
 (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen.

⁵ Vor- und Familienname ergänzen.

⁶ Ggf. durch die Bemerkung ersetzen: „*Vorname Familienname* hat sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. *Vorname Familienname* darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“.

Soweit bis auf die Bewertung der Facharbeit alle Vorrückungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Ausgabe des Jahreszeugnisses des zweiten Studienjahres der praxisintegrierten Ausbildung erfüllt sind, wird dieser Satz durch die Bemerkung ersetzt: „Die Erlaubnis zum Vorrücken in das dritte Studienjahr hat *Vorname Familienname* vorbehaltlich einer erfolgreichen Facharbeit erhalten.“.

Anlage VIII.2.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
das Studienjahr und erzielte beim Studium in der/den Ersten Fremdsprache/n und
..... mit dem/den Fachgebiet/en und und in der Zweiten
Fremdsprache folgende Leistungen:

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

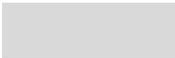
Leistungen in den Pflichtfächern¹

.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█

Leistungen in den Wahlpflichtfächern²

.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█
.....	█	█

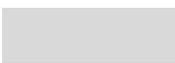
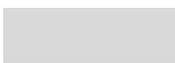
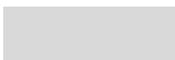
Leistungen in den Ergänzungsfächern²

.....		
.....		

Leistungen in den Zusatzfächern²

.....		
.....		

Leistungen in den Wahlfächern²

.....		
.....		

Bemerkungen

.....

Dieses Zeugnis bescheinigt die Kenntnis der in gerichtlichen und behördlichen Verfahren verwendeten deutschen Fachsprache (deutsche Rechtssprache).

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite Studienjahr hat³ erhalten.⁴

Ort, Datum

(Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Weitere Erste Fremdsprachen und/oder Fachgebiete werden ggf. gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung zur Durchführung und Anerkennung von Prüfungen für Übersetzer/Übersetzerinnen, Dolmetscher/Dolmetscherinnen etc. aufgenommen.

² Ggf. streichen.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

⁴ Dieser Satz wird im Jahreszeugnis des dritten Studienjahres ggf. durch die Bemerkung ersetzt: „*Vorname Familienname* hat sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. *Vorname Familienname* darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

Anlage VIII.2.3

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr

das Studienjahr^{1,2}

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Wahlpflichtfächern⁴

.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Zusatzfächern⁴

.....		
.....		

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Ggf. ersetzen durch: „*Vorname Familienname*, geboren am in unterzog sich als andere Bewerberin/als anderer Bewerber⁶ (bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. § 63 ff. FakO bzw. §§ 86 ff. FakO) nach § 63/86⁶ der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) dem ersten Prüfungsabschnitt.“

³ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁴ Ggf. streichen.

⁵ Vor- und Familienname ergänzen.

⁶ Nichtzutreffendes streichen.

Anlage VIII.3.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachakademie [als andere Bewerberin/anderer Bewerber]² die staatliche
Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

.....³ hat als Ausbildungsschwerpunkt
..... gewählt.⁷

.....³ hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum⁴

.....⁵

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils
gültigen Fassung zugrunde.

Der Abschluss der Fachakademie entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der
Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der
Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im
Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁶

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Wahlpflichtfächern⁷

.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Ergänzungsfächern⁷

.....		
.....		

Leistungen in den Zusatzfächern⁷

.....		
.....		

Leistungen in den Wahlfächern⁷

.....		
.....		

Bemerkungen^{8,9}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁰

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen ggf. Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Ggf. streichen bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. FakO wählen.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen.

⁵ Hier ist die Berufsbezeichnung gem. § 2 Abs. 2 FakO aufzunehmen.

⁶ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁷ Ggf. streichen.

⁸ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹⁰ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.3.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachakademie die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Ausbildung wurde in der gegliederten/praxisintegrierten Ausbildungsform² absolviert.

Den ersten Abschnitt der Abschlussprüfung hat³,
im Schuljahr nach Besuch der Fachakademie/als andere Bewerberin/als anderer Bewerber⁴
abgelegt.⁵

.....³ hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum²

**„Staatlich anerkannten Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“/
„Staatlich anerkannten Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“²**

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Der Abschluss der Fachakademie entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁶

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Übungen

.....		
.....		
.....		

Leistungen im Zusatzfach⁷

Mathematik

Leistungen in den Wahlfächern⁷

.....		
-------	--	-------	--

Leistungen im zweiten Prüfungsabschnitt

Facharbeit	<input type="text"/>	Praktische Prüfung	<input type="text"/>
Colloquium	<input type="text"/>	Berufspraktikum ⁵	<input type="text"/>

Bemerkungen^{8,9}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁰

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen ggf. Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Nichtzutreffendes streichen.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen; ggf. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 63 ff. FakO wählen.

⁵ Entfällt für die praxisintegrierte Ausbildung gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 FakO und ist daher zu streichen.

⁶ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁷ Ggf. streichen.

⁸ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹⁰ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.3.3

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachakademie die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

=

bestanden.

Den ersten Abschnitt der Abschlussprüfung hat²
im Schuljahr nach Besuch der Fachakademie/als andere Bewerberin/als anderer Bewerber³
abgelegt.

.....² hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum⁴

**„Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
(Bachelor Professional in Wirtschaft)“/
„Staatlich geprüfter Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
(Bachelor Professional in Wirtschaft)“⁴**

bestanden.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Die beruflichen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des § 30 des Berufsbildungsgesetzes sind nachgewiesen.³

Der Abschluss der Fachakademie entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁵

Leistungen in den Pflichtfächern⁶

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Wahlpflichtfächern⁷

.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Zusatzfächern⁷

Englisch		Mathematik	
----------	--	------------	--

Leistung im zweiten Prüfungsabschnitt

Berufspraktikum	
-----------------	--

Bemerkungen^{8,9}

.....
-/

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁰

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Vor- und Familienname ergänzen.

³ Nichtzutreffendes streichen; ggf. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. § 86 ff. FakO ergänzen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen.

⁵ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁶ Hier ist das Fach „Projektmanagement“ gemäß § 84 Abs. 1 FakO aufzunehmen.

⁷ Ggf. streichen.

⁸ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹⁰ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.3.4

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
 (Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
 (Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahran der

oben genannten Fachakademie [das Studium absolviert bzw. als andere Bewerberin/anderer Bewerber bzw. im Aufbaustudiengang]¹ die staatliche Abschlussprüfung in

der/den Ersten Fremdsprache/n und mit dem/den

Fachgebiet/en² bestanden

und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Übersetzerin“/ „Staatlich geprüfter Übersetzer“/
 „Staatlich geprüfte Übersetzerin und Dolmetscherin“/
 „Staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher“²**

zu führen.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) / die Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO)³ in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern^{4,5,6}

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Wahlpflichtfächern⁶

.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Wahlfächern⁶

.....		
.....		

Leistungen in den schriftlichen Übersetzerabschlussprüfungen^{4,6}

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Durchschnittsnote⁶

.....		
-------	--	-------	--

Leistungen in den mündlichen Übersetzerabschlussprüfungen^{4,6}

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Durchschnittsnote⁶

.....		
-------	--	-------	--

Leistungen in den Dolmetscherabschlussprüfungen^{4,6}

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Durchschnittsnote⁶

.....  

Prüfungsgesamtnote der Dolmetscherabschlussprüfung^{4,6}

..... 
..... 

Bemerkungen^{7,8}

.....
-/-

Dieses Zeugnis bescheinigt die Kenntnis der in gerichtlichen und behördlichen Verfahren verwendeten deutschen Fachsprache (deutsche Rechtssprache).

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁹

.....
(Vor- und Familienname, ggf. Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, ggf. Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. Zutreffendes einsetzen.

² Nichtzutreffendes entfällt; ggf. weitere Erste Fremdsprachen und/oder Fachgebiete werden aufgenommen.

³ Nichtzutreffendes streichen.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel bzw. der Reihenfolge der Abschlussprüfungen gem. §§ 67 bis 70 FakO aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Die Fächer Nr. 8, Nr. 11 und Nr. 13 der Anlage 10 zu § 13 FakO müssen aus dem 1. Studienjahr übernommen werden.

⁶ Nichtzutreffendes streichen.

⁷ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁸ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

⁹ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.3.5

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

**ABSCHLUSSZEUGNIS
ÜBER DIE DOLMETSCHERPRÜFUNG**

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahran der

oben genannten Fachakademie [das Studium absolviert bzw. als andere Bewerberin/anderer Bewerber bzw. im Aufbaustudiengang]¹ die staatliche Abschlussprüfung in

der/den Ersten Fremdsprache/n und mit dem/den

Fachgebiet/en² bestanden

und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

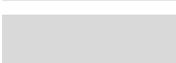
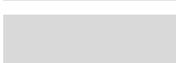
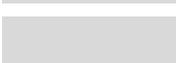
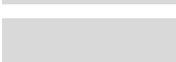
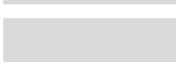
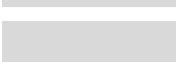
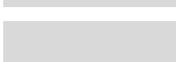
**„Staatlich geprüfte Übersetzerin und Dolmetscherin“/
„Staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher“³**

zu führen.

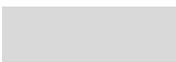
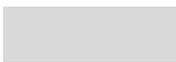
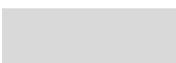
Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) / die Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO)³ in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern^{4,5,6}

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Wahlpflichtfächern⁶

.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Wahlfächern⁶

.....		
.....		

Leistungen in den Dolmetscherabschlussprüfungen^{4,6}

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Durchschnittsnote⁶

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
-------	----------------------	-------	----------------------

Prüfungsgesamnote der Dolmetscherabschlussprüfung^{4,6}

.....	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>

Dieses Zeugnis bescheinigt die Kenntnis der in gerichtlichen und behördlichen Verfahren verwendeten deutschen Fachsprache (deutsche Rechtssprache).

Ort, Datum

Schulleitung (Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁷

.....
(Vor- und Familienname, ggf. Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, ggf. Amtsbezeichnung)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. Zutreffendes einsetzen.

² Nichtzutreffendes entfällt; ggf. weitere Erste Fremdsprachen und/oder Fachgebiete werden aufgenommen.

³ Nichtzutreffendes streichen.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel bzw. der Reihenfolge der Abschlussprüfungen gem. §§ 67 bis 70 FakO aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Die Fächer Nr. 8, Nr. 11 und Nr. 13 der Anlage 10 zu § 13 FakO müssen aus dem 1. Studienjahr übernommen werden.

⁶ Nichtzutreffendes streichen.

⁷ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.4.1

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....
.....²

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung (Siegel) Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses³

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen ggf. Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Hier ist die Berufsbezeichnung gem. § 2 Abs. 2 FakO aufzunehmen.

³ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.4.2

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

URKUNDE

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in studierte an der oben genannten
Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation und legte dort² am die Staatliche
Prüfung für Übersetzer/Übersetzer und Dolmetscher³ nach der Schulordnung für die Fachakademien in Bayern⁴
in mit dem Fachgebiet mit Erfolg ab und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Übersetzerin“/
„Staatlich geprüfter Übersetzer“/
„Staatlich geprüfte Übersetzerin und Dolmetscherin“/
„Staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher“³**

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung (Siegel) Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁵

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung) (Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Informationen zu Schule und Ort sind einzutragen.
² Bei anderen Bewerber/innen ist Vorstehendes zu ersetzen durch den Wortlaut: „legte an der oben genannten Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation“.
³ Nichtzutreffendes ist zu streichen.
⁴ Bei anderen Bewerber/innen ist Vorstehendes zu ersetzen durch den Wortlaut: „nach der Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher“.
⁵ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.

Anlage VIII.5

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr

das sozialpädagogische Einführungsjahr der oben genannten Fachakademie.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Pädagogik und Psychologie	<input type="text"/>
Deutsch und Kommunikation	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>
Recht und Verwaltung	<input type="text"/>
Musik- und Bewegungspädagogik	<input type="text"/>
Kunst- und Werkpädagogik	<input type="text"/>
Naturwissenschaft und Gesundheit	<input type="text"/>
Religionspädagogik und ethische Erziehung	<input type="text"/>
Praxis- und Methodenlehre mit Kleinstkindpädagogik	<input type="text"/>
Sozialpädagogische Praxis	<input type="text"/>

Bemerkungen²

.....
.....

Ort, Datum

Schulleitung³

Klassenleitung³

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit aufzunehmen (vgl. Anlage 3 Nr. 4 Satz 1 i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 4 FakO).

³ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage VIII.6

(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr

das sozialpädagogische Einführungsjahr der oben genannten Fachakademie.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern¹

Pädagogik und Psychologie	<input type="text"/>
Deutsch und Kommunikation	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>
Recht und Verwaltung	<input type="text"/>
Musik- und Bewegungspädagogik	<input type="text"/>
Kunst- und Werkpädagogik	<input type="text"/>
Naturwissenschaft und Gesundheit	<input type="text"/>
Religionspädagogik und ethische Erziehung	<input type="text"/>
Praxis- und Methodenlehre mit Kleinstkindpädagogik	<input type="text"/>
Sozialpädagogische Praxis	<input type="text"/>

Bemerkungen

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das erste Studienjahr der Fachakademie für Sozialpädagogik hat² erhalten.³ Dieses Jahreszeugnis bescheinigt eine einschlägige Qualifizierung als Einstiegsvoraussetzung für die Erzieherausbildung.⁴

Ort, Datum

(Siegel)

Schulleitung

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

² Vor- und Familienname ergänzen.

³ Dieser Satz wird ggf. durch die Bemerkung ersetzt: „*Vorname Familienname* hat das sozialpädagogische Einführungsjahr ohne Erfolg besucht. *Vorname Familienname* darf das sozialpädagogische Einführungsjahr gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

⁴ Ggf. streichen.

Anlage IX.1

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

**Zeugnis
der Fachhochschulreife**

.....
geboren am.....in.....
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch
Englisch ¹⁾
Mathematik
..... ²⁾
Prüfungsgesamtnote im Abschlusszeugnis der Fachschule/Fachakademie

Der Prüfungsausschuss hat in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der^{3) 4)}
.....
die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern
verliehen.

Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife in
beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom
9. März 2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an
Fachhochschulen. Im Fach Englisch⁵⁾ wird die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen
Referenzrahmen (GER) zuerkannt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Bei Absolventen von Fachakademien für Fremdsprachenberufe Erste Fremdsprache.
- 2) Gesellschaftswissenschaftliches Fach laut Stundentafel der Fachschule oder Fachakademie.
- 3) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachschule oder Fachakademie.
- 4) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt folgender Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher/in“.
- 5) Liegen die Voraussetzungen gem. §9 Abs. 4 ErgPOFHR vor, wird „Englisch“ durch die andere Fremdsprache ersetzt.

Anlage IX.2

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

**Zeugnis
der Fachhochschulreife**

.....
geboren am.....in.....
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch
.....

Englisch
.....

.....¹⁾
.....

Prüfungsgesamtnote im Abschlusszeugnis
der Fachschule/Fachakademie
.....

Der Prüfungsausschuss hat.....in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der^{2) 3)}
.....
die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern in
bestimmten Studiengängen nach Maßgabe der Qualifikationsverordnung verliehen. Im Fach Englisch⁴⁾ wird die
Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zuerkannt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Gesellschaftswissenschaftliches Fach laut Studentafel der Fachschule oder Fachakademie.
- 2) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachschule oder Fachakademie.
- 3) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt folgender Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher/in“.
- 4) Liegen die Voraussetzungen gem. § 9 Abs. 4 ErgPOFHR vor, wird „Englisch“ durch die andere Fremdsprache ersetzt.

Anlage IX.3

B E S C H E I N I G U N G

.....
geb. am.....in.....
hat sowohl die Erganzungsprufung zum Erwerb der Fachhochschulreife als auch die
Abschlussprufung der Fachakademie fur.....
in.....
mit der Prufungsgesamtnote „sehr gut“ abgeschlossen.

..... hat hierdurch die

fachgebundene Hochschulreife

nach Magabe der Verordnung uber die Qualifikation fur ein Studium an den Hochschulen des
Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikations-
verordnung – QualV) erworben.

Es errechnet sich die Durchschnittsnote
(in Worten:).

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prufungsausschusses

(Siegel)

.....

Dieser Bescheinigung liegt § 14/25a der Prufungsordnung fur die Erganzungsprufung zum Erwerb der
Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung
zugrunde.

Anlage IX.4

(Bezeichnung der Schule, Schulort)

Zeugnis der Fachhochschulreife

geboren am... in... hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

[Redacted] = [Redacted]

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Table with 2 columns: Subject (Deutsch, Englisch, Mathematik, ...¹⁾) and Grade ([Redacted]).

Der Prüfungsausschuss hat... in Verbindung mit dem... die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern verliehen.

Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001 - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen. Im Fach Englisch⁴⁾ wird die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zuerkannt.

(Ort)

(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Gesellschaftswissenschaftliches Fach laut Studentafel der Fachschule oder Fachakademie.
- 2) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule oder des Zeugnisses nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b oder c ErgPOFHR.
- 3) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt der Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher/in“.
- 4) Liegen die Voraussetzungen gem. §9 Abs. 4 ErgPOFHR vor, wird „Englisch“ durch die andere Fremdsprache ersetzt.

Anlage IX.5

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

**Zeugnis
der Fachhochschulreife**

.....
geboren am.....in.....
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch
Englisch ¹⁾
Mathematik

Der Prüfungsausschuss hat..... in Verbindung mit dem.....^{2) 3)}
.....
die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern
verliehen. Im Fach Englisch⁴⁾ wird die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen
(GER) zuerkannt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Bei Absolventen von Fachakademien für Fremdsprachenberufe Erste Fremdsprache.
- 2) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule oder des Zeugnisses nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b oder c ErgPOFHR.
- 3) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt der Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher/in“.
- 4) Liegen die Voraussetzungen gem. § 9 Abs. 4 ErgPOFHR vor, wird „Englisch“ durch die andere Fremdsprache ersetzt.

Anlage IX.6

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

**Zeugnis
der fachgebundenen Fachhochschulreife**

.....
geboren am.....in.....
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch
.....

Mathematik
.....

Der Prüfungsausschuss hat..... in Verbindung mit dem.....
.....¹⁾

die fachgebundene Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium einschlägiger Studiengänge gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 ErgPOFHR²⁾ an einer Fachhochschule in Bayern verliehen.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:

Prüfungsgesamtnote:

sehr gut

1,00 bis 1,50 = sehr gut

gut

1,51 bis 2,50 = gut

befriedigend

2,51 bis 3,50 = befriedigend

ausreichend

3,51 bis 4,50 = ausreichend

mangelhaft

ungenügend

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule oder des Zeugnisses nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b oder c ErgPOFHR.
- 2) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt im Benehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fest, welche Studiengänge als einschlägig gelten.

Anlage IX.7

(Bezeichnung der Schule, Schulort)

Zeugnis
der fachgebundenen Fachhochschulreife

geboren am.....in.....
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

[Redacted] = [Redacted]

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch [Redacted]
Englisch¹) [Redacted]

Der Prüfungsausschuss hat..... in Verbindung mit dem..... 2) 3)

die fachgebundene Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium
einschlägiger Studiengänge gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 ErgPOFHR⁴) an einer Fachhochschule
in Bayern verliehen. Im Fach Englisch⁵) wird die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen
Europäischen Referenzrahmen (GER) zuerkannt.

(Ort)

(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Bei Absolventen von Fachakademien für Fremdsprachenberufe Englisch, Französisch oder Spanisch.
- 2) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule oder des Zeugnisses nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b oder c ErgPOFHR.
- 3) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt der Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher/in“.
- 4) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt im Benehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fest, welche Studiengänge als einschlägig gelten.
- 5) Liegen die Voraussetzungen gem. § 9 Abs. 4 ErgPOFHR vor, wird „Englisch“ durch die andere Fremdsprache ersetzt.

Anlage IX.8

BESCHEINIGUNG

geboren am.....in..... hat sowohl die Erganzungsprufung zum Erwerb der fachgebundenen Fachhochschulreife als auch die Abschlussprufung der Fachakademie fur..... in..... mit der Prufungsgesamtnote „sehr gut“ abgeschlossen.

..... hat hierdurch die

fachgebundene Hochschulreife

nach Magabe der Verordnung uber die Qualifikation fur ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) erworben.

Es errechnet sich die Durchschnittsnote [redacted] (in Worten:).

..... (Ort)

..... (Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prufungsausschusses

(Siegel)

.....

Dieser Bescheinigung liegt § 25a der Prufungsordnung fur die Erganzungsprufung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Anlage IX.9

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

Zeugnis

.....
geboren am.....in.....
hat die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ohne Beschränkung auf bestimmte Studiengänge an
Fachhochschulen in Bayern im Fach Mathematik bestanden und dabei die Note



erzielt.

Unter Berücksichtigung dieser Note errechnet sich als Prüfungsgesamtnote der Ergänzungsprüfung zum Erwerb
der Fachhochschulreife:

 = 

Mit diesem Zeugnis wird in Verbindung mit dem.....
.....^{1) 2)}

und mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife gemäß § 13 ErgPOFHR die Berechtigung zum Studium an
Fachhochschulen in Bayern zuerkannt.

Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife in
beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom
9. März 2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an
Fachhochschulen.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
(ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule.
- 2) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt der Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher/in“.

Anlage IX.10

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

Zeugnis

.....
geboren am.....in.....
hat die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ohne Beschränkung auf bestimmte Studiengänge an
Fachhochschulen in Bayern im Fach¹⁾ Mathematik/Englisch²⁾ bestanden und dabei die Note

.....

erzielt.

Unter Berücksichtigung dieser Note errechnet sich als Prüfungsgesamtnote der Ergänzungsprüfung zum Erwerb
der Fachhochschulreife:

..... =

Mit diesem Zeugnis wird in Verbindung mit dem.....
.....^{3) 4)}
und mit dem Zeugnis der fachgebundenen Fachhochschulreife gemäß § 25 ErgPOFHR⁵⁾ die Berechtigung zum
Studium an Fachhochschulen in Bayern zuerkannt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Zutreffendes einsetzen oder Unzutreffendes streichen.
- 2) Sofern das Fach Englisch bestanden wurde, ist folgende Bemerkung aufzunehmen:
Im Fach Englisch wird die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zuerkannt.
- 3) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachakademie oder der Fachschule oder des Zeugnisses nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b oder c ErgPOFHR.
- 4) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt der Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher/in“.
- 5) Im Fall des § 28 Abs. 2 Nr. 1 ErgPOFHR: „Zeugnis der Fachhochschulreife gemäß § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife vom 22. Februar 1993“.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.